Etwas Interessantes

für die

große und kleine

witzige Welt,

unmittelbar

aus dem

Schreibpulte eines ehrlichen Mannes.

1802.

Vorläufige Erinnerung des Herausgebers an den Leser.

Ich machte einem bejahrten, mir längst bekannten Mönche eben meinen Besuch, als ich bey Eröffnung seines Schreibpultes einer Schrift ansichtig wurde, deren Titel mich ungemein frappirte. Ich äußerte sogleich meinen Wunsch, diese Schrift zu lesen; er aber schien über diese Foderung fast etwas verlegen zu seyn. Endlich brachte ihn mein Ungestüm zur Nachgiebigkeit.

Ich las also, und las nochmals. Die erste Wirkung war, daß ich mich von einem Lichte umstrahlt sah, bey welchem ich meine bisherige und vorgefaßte, nicht allzugünstige Meinung von Mönchen, als sehr irrig erblickte.

Die zweyte Wirkung war, daß mich eine Lust, ja ein überaus heftiger Drang anwandelte, die

Schrift, die auch manchem Andern nützen und die Augen öffnen könnte, publik zu machen. Ich unterredete mich deshalben mit meinem Freunde. Seine Antwort war: „Daß zwar die Schrift gar „wohl der Zeit, und den gegenwärtigen Conjun„cturen, aber ihre Bekanntmachung seiner Läge „nicht allerdings angemessen wäre; darum gedenke „er selbe, wenn er sie wieder von mir würde er„halten haben, gleichwohl bis auf gelegenere Zei„ten hinaus, in sein Pult zu verschließen, u. s. w." Kurz, ich fand ihn über meinen Gesuch ganz unentschlossen. Ohne also weiters in ihn zu dringen, gieng ich mit festem Vorsatze von dannen, dieser Schrift, die mir für die jetzige Zeitläufte so interessant schien, auf meine eigne Faust, und sogar auf Gefahr der Freundschaft hin, die Publicität zu verschaffen, und sie der Presse zu übergeben. Jeder redliche und billige Mann, wird mir, wie ich gewiß hoffe, dafür danken. Des Narren Spott habe ich ohnehin in meinem ganzen Leben niemals geachtet.

Vor-

Vorbericht des Verfassers.

Nicht erst seit heute oder gestern, längst schon glimmte das Feuer, wie unter der Asche, in den Herzen verschiedener Männer, die sich selbst den Namen Philosophen gaben; und es wurde nicht bloß im Stillen, sondern allmählich in öffentlichen Schriften alles zubereitet, um den schrecklichsten Brand über Länder und Völker, aber besonders über geistliche Stifter und Klöster zu bringen.

Endlich stunden in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts Gewaltige auf, die das längst schon glimmende Feuer rührten, und sieh'!

es sprützten prophetische Funken hervor, deren gräßliche Folgen der weisere Mann wohl voraus sah. Man fieng an, nach dem Eigenthume der Kirche und Klöster zu greifen, und ihre Güter, wie man wähnte, zu besseren wohlthätigeren Einrichtungen umzuwandeln.

Aber wie konnte der bürgerliche Obere so geradehin das thun? — Ey, darnach muß man nicht fragen, so lange keine Mißjahre unter die politischen Tartüffe rc. kommen; denn was demonstriren diese Leute nicht? Was flüstern sie den Fürsten und Gewalthabern nicht ein, besonders, da keine Unternehmung so neu, noch so verderblich ist, wovon man nicht jeher Beyspiele auf Erden gesehen hat?

Kurz, man thats, und griff nun einmal auf die Güter der Klöster zu; sofort war der Rechtssatz geschmiedet: man könne es thun. Die Macht modelte die Rechtssätze, und diese sollten die Menschenköpfe modeln, und so ist ja allem geholfen. Der Damm war also niedergerissen und den Herrschern eine neue, unermeßliche Goldgrube (wenigstens glaubte man es) geöffnet.

Unter=

Unterdessen waren dieses bloß einzelne Blitze, aber doch viel sagende Vorbothen von einem weit schrecklichern Sturmgewitter, das jetzt vollends seinen Ausbruch nehmen soll. Dem französischen Kanonendonner war es vorbehalten, die Wolken von Westen bis Osten, von Süden bis Norden zu zerstreuen, und nach unübersehbaren Verheerungen, zuletzt auch noch den Wahn zu verbreiten, daß den verwüsteten Ländern nur durch einen weit ausgebreiteten Säkularisationsplan wieder aufgeholfen werden könnte. „Was ist zu machen," hieß es, „der Staatskörper hat durch die „vielen Operationen und fränkischen Beschneidun„gen viel Blut verloren; man ergreife und geißle „also die Mönche, und lasse sie Blut schwitzen, „so wird dem erschöpften Körper wohl am füg„lichsten die gehörige Masse wieder können einge„pumpt werden."

Allein, gründet sich dieser Rathschluß, dieser Machtspruch auch auf Wahrheit und Gerechtigkeit? Ich weiß, daß es an Vorwänden nicht fehlt; aber gerade die gewöhnlichsten dieser Vorwände, sind es, die ich hier zu beleuchten unternehme.

Sollte diese Schrift, die ich aber für jetzt noch in meinem Pulte verschlossen zu halten gedenke, über kurz oder lang, durch was immer für einen Zufall, doch in's Publikum kommen; so mag sich der redliche Mann, der die Gerechtigkeit lieb hat, daraus belehren, um nicht so leicht durch bloße Machtsprüche und Thatsachen auf irrige Gesinnungen zu verfallen: der böse und feindselige aber sich heilsam beschämen, oder auch, wenn er so viele Empfänglichkeit hat, zum voraus die Urtheile Gottes daraus lesen, die künftig, vielleicht schnell, über jene kommen dürften, die derley Dinge thun.

Erster Vorwand.

„Das allgemeine Beste, selbst der größere geist-
„liche Nutzen erfodert es, daß man die Klö-
„ster aufhebe, ihre Güter einziehe; denn dar-
„aus können die Pfarrer besser besoldet, meh-
„rere Pfarreyen errichtet, der Schulunterricht
„verbessert, und die Armen, hülf- und nah-
„rungslosen Leute, versorget werden. Diese
„Abänderung verdienet um so weniger einigen
„Tadel, weil sie dem Willen des Stifters voll-
„kommen gemäß ist; denn der allgemeine und
„wesentliche Hauptzweck eines jeden geistlichen
„Stifters ist die Beförderung der Religion und
„der Kirche: Wenn es also der Regent zum
„Besten der Religion und der Kirche zuträg-
„licher findet, daß die Klostergüter eher auf
„gedachte geistliche Dinge verwendet werden,
„als zur Unterhaltung müssiger Chorgänger;
„so vollziehet er gerade den Wunsch und den
„Willen des geistlichen Stifters.“

Da dieser erste Vorwand mehrere Commata ent-
hält, so zerfällt auch die Auflösung in mehrere.
Hier sind sie in folgenden Nummern.

1.

Das allgemeine Beste — — erfodert die Einziehung und Aufhebung der Klöster. — Bald gesagt; aber die Probe? — „Nichts hört man so oft" (spricht der berühmte Jurist Leyser) *) „aber auch nichts so betrügliches, „als den Vorwand des gemeinsamen Besten des „Staates. Denn es ist nichts leichter, als et„was auszusinnen, so wenigstens von weitem ei„nen scheinbaren Einfluß auf das gemeine Beste „hat. Dieses war schon ein alter Advokatenstreich „unter dem Kaiser Domitian; man muß ihm „aber nicht leichtgläubig Beyfall geben. Wie leicht „kann einer sagen: das Wohl des Staates erfo„dere, daß man den Privatbürgern" (den Freyherrn, den Grafen, andern reichen Partikularpersonen, wie den Klöstern) „alle Güter einziehe, „ihnen ihre Rechte und Einkünfte hinwegnehme, „und der landesherrlichen Kasse zueigne. — Räumt „man dem Regenten einmal diese Gewalt ein, „was wird endlich den Bürgern bleiben? Auf „solche Art muß der Despotismus und die Skla„verey den höchsten Grad ersteigen. Es wäre gar „nicht erwünschlich, ein Glied so einer Gesellschaft „zu seyn," u. s. w. Also Leyser.

Selbst

*) In seinem Grundrisse des allgemeinen und deutschen Staatsrechts.

2.

Selbst der größere geistliche Nutzen erfodert solche Einziehung, damit daraus die Pfarrer — die Armen — die Schulanstalten bessere Unterstützung erhalten.

Allgemeine Antwort.

„Was immer dem Staate einen ins „Allgemeine gehenden geistlichen oder „zeitlichen Nutzen bringen kann, das „muß auch mit gemeinsamen Schultern „unterstützet werden.“ Dieser Satz ist ein im Gesetze der Natur, nicht minder im Ur- und Grundvertrage, wie in den positiven Gesetzen gutgebildeter Staaten gegründeter und unverwerflicher Grundsatz. So rühmlich es also ist, auf solche Einrichtungen und Anstalten, die dem Staate in geistlich- oder zeitlicher Hinsicht, einen besondern Nutzen versprechen, sein Augenmerk zu richten, so erfodert doch die natürliche Billigkeit, der Grundvertrag der Staaten, und alle Gesetze, daß jedes Mitglied des Staates zum allgemeinen Besten, mithin auch zu solchen neuen, gemeinnützlichen Einrichtungen das Seinige beytrage. — Aber einigen Alles nehmen, ganze Korporationen, wovon der Staat, wie erwiesen werden wird, gleichfalls seinen guten, ja überwiegenden Nutzen hat, zer-

nich-

nichten, und ihre eingezogenen Güter auf solche neue öffentliche Einrichtungen verwenden: dies ist eine Verletzung aller Rechte und Gesetze; dawider setzt sich, wie der gelehrte Protestant Bielfeld sagt, die ganze Natur, und aller Menschenverstand; dies ist so viel, als dem Herrn aus einem fremden und entwendeten Gut ein Opfer machen, oder aus einem fremden Beutel Almosen geben; es ist noch dazu ein Hülfsmittel, welches weder nothwendig, noch politisch und zweckmäßig genennt werden kann. Nicht nothwendig, weil ohne dieses (z. B. durch verhältnißmäßige Beyträge aller, besonders der vermöglichern Staatsglieder, wozu auch die Klöster beyzuziehen wären, und wozu sie sich unendlich lieber, als zu ihrer gänzlichen Auflösung verstehen würden) könnte geholfen werden. — Nicht politisch und zweckmäßig, weil durch Aufhebung der Klöster in der That dem Staate und der Kirche die ergiebigsten Hülfsquellen abgegraben werden. — So viel überhaupt und insgemein. Jetzt will ich sonderheitlicher reden.

3.

Man spricht von besserer Besoldung der Pfarrer, von Errichtung neuer Pfarreyen. Die Güter der aufgehobenen Klöster sollen dazu den Fond ausmachen u. s. w.

Nun

Nun ist es allerdings löblich, wenn man in Gegenden, wo in einem Umfange von mehrern Stunden nur ein geistlicher Seelsorger ist, eine und die andere Pfarrey errichtet, und dem Volke zu den gottesdienstlichen Handlungen eine bequemere Gelegenheit verschafft; — löblich, wenn man auf eine anständige Besoldung der Religionslehrer, und was mehr solcher Anstalten sind, denkt. Aber hier müssen wir zum voraus auf jenen Grundsatz zurückkommen, welchen schon der Verfasser des schwäbischen Feuerhauptmanns bewiesen und aufgestellt hat, nämlich, daß das Privateigenthum jener Güter, welche von frommen Stiftern an die Klöster und Partikularkirchen geschenkt worden, ꝛc. eben an diese Kirchen und Klöster; das Obereigenthum aber, vielleicht sollte ich sagen, das oberste Aufsichts = Leitungs = und Direktions= recht, an die gesammte vorstehende Kirche, oder an das Bischofthum, als eine geistliche, von der weltlichen verschiedene, höchste und unabhängige Macht übergangen sey. Diese in ihrer Sphäre souveraine Kirche hat demnach, wenn von Verwendung der geistlichen Güter die Rede ist, doch auch ein Wort, ja alles zu sagen. Nun hat sie wirklich geredet; sie hat sich darüber feyerlich erklärt, und schon in der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon im Jahre 451 die Verordnung gemacht: Die Klöster, die einmal

mal mit Rathe der Bischöfe eingeweihet worden sind, sollen allezeit Klöster seyn, und was ihnen zugehört, bey ihnen verbleiben. — Noch treffender für den in der Quästion liegenden Falle hat die Kirche zu Trient gesprochen. Der dort versammelte allgemeine Kirchenrath erlaubte nicht einmal klösterliche Beneficien zu Vermehrung der Pfarreinkünfte, wo diese nicht hinlänglich sind, anzuweisen, sondern machte eine ganz andere Vorschrift, wie, und aus welchen Mitteln neue Pfarreyen, da, wo sie nöthig erfunden werden, aufzurichten seyen. (Sess. 24. Cap. 13)

Es ist also nicht an den Regenten und weltlichen Machthabern des Staates, daß sie die Güter der Klöster eigenmächtig und eigenwillig, ohne vorläufige Rücksprache mit der Kirche und ihre ausdrückliche Bewilligung, einziehen, und selbe zu andern, wiewohl geistlichen und gleichfalls nützlichen Anstalten verwenden. Ihre Machtausübung tritt außer den gehörigen Schranken, und handelt den Rechten Gottes und der Kirche zuwider. (Man lese doch den ersten Abschnitt des ebengenannten Verfassers.)

4.

Auch das muß ich bemerken. Die Pfarrer, wo sie angestellt waren, hatten bisher größtentheils

theils eine ehrliche Congricam, mit der sie, vermittelst der ihnen besonders zuständigen Sparsamkeit und Bescheidenheit, wohl auslangen konnten. Jetzt ists freylich anders. Aber warum ist es anders? Warum hat man ihnen in diesem.... Staate gegen alle Rechte verschiedene der ergiebigsten Gefälle und Nahrungsquellen auf einmal durch einen zerschmetternden Machtspruch abgeschnitten? — Warum belegte man sie in diesem sowohl, als in andern Staaten, mit so ungeheuren, unerträglichen und ihren Besoldungen gewiß nicht angemessenen Kriegs- und Staatslasten? — Warum will man jetzt die Lücke, die man mit Unrecht aufgemacht hat, mit einer neuen Ungerechtigkeit ausfüllen, und die schuldlosen Mönche mit ihren Gütern für den Riß stellen?

5.

Wie man zu Einziehung der Klöster und ihrer Güter, die Errichtung neuer Pfarreyen, und die bessere Besoldung der Seelsorger zum Vorwande nimmt; so spricht man auch von Errichtung neuer Armenhäuser, von Versorgung hülf- und nahrungsloser Menschen. — Aber was ist es nöthig, mit großen Kosten Armenhäuser aufzurichten, da die Klöster bisher wirklich in mehrerer Rücksicht wahre Speisekammern der Armen, ja gewissermaßen selbst ordent-

dentliche Armenhäuser gewesen, und noch sind? Wie viele Armen stillten ihren Hunger mit dem, was sie von den Klöstern aus erhielten? Wie viele Armen und Verunglückten aus allen Klassen der Menschen reiseten auf Kosten der Klöster ganze Länder durch? Wie viele Knaben armer Eltern wurden in den Klöstern theils ganz frey, theils für ein gar geringes, kaum halbes Kostgeld unterhalten, und in Studiis, in der Musik rc. gratis unterwiesen? Hat sich in katholischen Städten, wo Gymnasien und öffentliche Schulen sind, nicht fast die Hälfte der Studenten von den Klöstern unterhalten? Was den Hausarmen, den Kranken und andern Nothleidenden an Viktualien, an Kleidern, an Weißzeug und an Geld fortan zugeflossen, übertrifft gewiß alles, was man sagen kann. Endlich (und das hier wohl die Hauptsache, welche die größte Aufmerksamkeit verdient) wer weißt es nicht, daß bey weitem der größere Theil der Mönche Söhne armer oder wenig bemittelter Bürger sind? Was sind hiemit die Klöster selbst anders, als, wie ich sagte, ordentliche Armenhäuser, oder mit andern Worten: Verpflegungshäuser armer Bürgersöhne?

6.

Wie jetzt, ihr Herren aus der Projektenmacherzunft! ist den Armen dadurch geholfen,

sind sie besser besorgt, wenn man die Stifter und Klöster einzieht, wenn man ihnen ihr Eigenthum hinwegnimmt, NB. zu dessen Mitgenuß alle Armen, Kranken, Nothleidenden rc. aber besonders alle ärmeren Söhne und Töchter des Staates durch den Eintritt in solche Klöster die gegründetste Hoffnung, ja respective den gerechtesten Anspruch hatten? Denn was folgt jetzt aus solcher Zerstörung der Klöster? — Nichts von andern Armen und dem großen Deficit, das sie leiden, zu melden, folgt vorzüglich das daraus, weil den armen oder gemeinen Bürgern des Staats durch solche Aufhebung die Gelegenheit abgeschnitten ist, ihre Kinder in den Klöstern zu versorgen, so fallen sie ihnen nicht nur desto länger auf die Schüßel, sondern sie sind gezwungen, dieselben eine in der Welt gewerbende Handthierung lernen zu lassen, mit der sie sich oft um so weniger zu ernähren im Stande sind, je mehr solchergestalt die Handwerker, Künstler, Professionisten rc. überhand nehmen. Denn bey der Menge derselben wird nothwendig auch das Verdienst geringer, weil dies in zu viele kleine Theile zerfällt. Zuletzt werden alle, oder die Mehresten Bettler, und müssen ihre Lebenstage in nahrungslosen, oder sonst ärmlichen Umständen dahin darben. Und das heißt jetzt, den Armen aufhelfen!

sen! O, welcher Biedermann muß da nicht einsehen und gestehen, daß bey Einziehung der Klöster, des armen Volkes, der gemeinen Bürger, ihrer Söhne und Töchter, wohl am wenigsten bedacht worden sey!

7.

Wenn wir aber auch in die Absicht rc. wegen Besorgung der Armen keinen Zweifel setzen wollten; was ist das für eine Moral? welche lehrt, oder erlaubt, daß man Andern ihre Güter, ja ihr ganzes Eigenthum nehmen, und mit dem Abgenommenen den Armen helfen soll? Da mag jenes, was Gott beym Ezechiel gebiethet, gar wohl angewendet werden: „Der Fürst" (so heißt es am 46. Kap.) „der Fürst soll dem Volke nichts nehmen von seinem Erbtheile, noch sie aus ihrem „Eigenthume stoßen; sondern er soll sein eigenes „Gut auf seine Kinder erben, auf daß meines „Volkes nicht jemand von seinem Eigenthume zerstreuet werde." — Die Entschuldigung, daß man die eingezogenen Klostergüter wieder zu geistlichen Anstalten verwende, ist nicht hinlänglich: ein Fürst soll sein eigenes Gut auf seine Kinder erben; mithin auch aus seinem eigenen, und nicht aus fremden Eigenthume sonst etwas Gutes thun.

8. Jetzt

8.

Jetzt muß ich mir über den ersten Vorwand noch eine Frage erlauben, eine neue und zwar allgemeine Frage: Wo sind in jenen Staaten, in welchen seit den 80ger Jahren einige Säkularisationen oder Einziehungen der Klostergüter vorgenommen worden sind, die vermehrten Pfarreyen? Wo die verbesserten Besoldungen der Pfarrer? Wo die gepriesenen, mit Pompe ausgekündigten bessern Lehr- und Schulanstalten? Und wenn man auch noch von der Versorgung der Armen reden will, sind wohl seit dem derer weniger geworden, oder dieselben anschaulich besser versorgt? — Da ich dieses niederschreibe, zupft mich mein Genius und entzückt mich in ein nahe gelegenes revolutionirtes Land, wo die Klöster aufgehoben, und ihre Güter als Nationaldomainen erklärt worden sind. Ein ehrlicher dortiger Landpfarrer machte mir über obige Frage folgende Erklärung: „Für das erste Revolutions„jahr 1798 erhielt ich zehen, Andere meiner „Mitbrüder bloß acht Doublonen; fürs Jahr „1799 in circa 40. Im Jahre 1800 erhielt ich „und Andere Nichts. Im Jahre 1801 bis An„fangs Juli abermal Nichts. Doch wird ver„sichert, daß nächstens etwas erfolgen werde. „Wenn ich aber alle Umstände erwäge, so ist eine „ergiebige oder hinlängliche Entschädigung weder

„wahrscheinlich, noch möglich. Nebstbey war ich „in den sogenannten magern Hungersjahren so, „wie andere Pfarrer, mit harter Einquartirung, „meistens von Officieren, beschweret. Nicht nur „sind alle meine ehemaligen Ersparnisse rein und „sauber aufgezehrt, sondern ich war gezwungen, „noch darüber Schulden zu machen, und ich sehe „kaum, wie ich sie werde tilgen können. Wenn's „in die Länge so fortgeht, so ist mir keine andere „Wahl übrig, als entweder bey den Eingepfarr= „ten, was mir an Unterhalt abgeht, zu erbet= „teln, oder meiner Pfründe Urlaub zu geben und „auszuwandern. Freylich haben in unsern Lan= „den Mehrere eine bessere Entschädigung erhalten; „aber auch Viele, sehr Viele sind nicht besser, als „wie ich, zugekommen. Zum Beweise mögen die „äußerst dringenden Vorstellungen dienen, die „von mehreren Landkapiteln deshalben an die Re= „gierung ergangen sind. Was die Armen betrifft, „so gehört ihre bessere Versorgung gleichfalls im= „mer noch zu den frommen Wünschen. Bettler „ziehen in Haufen und Schaaren herum, und „zwar vorzüglich den Pfarrhöfen zu. Viele, die „ehemals bey ihrem Gewerbe zwar eine schmale, „aber doch hinlängliche Nahrung fanden, sind jetzt „gleichfalls Bettler geworden; die Hausarmen aber „übertreffen fast alle Zahl. Dieser Armen ihre „Zahl sowohl als Schicksal (setzte er hinzu) ist

„durch

„durch die Aufhebung der Klöster so wenig ver-„mindert worden, daß vielmehr eben dadurch sehr „viele Haushaltungen verarmet oder tiefer in die „Armuth versunken, und jetzt ohne Verdienst, „ohne Unterstützung, und ohne Brod sind.“

Nach diesem angehörten und aufrichtigen Geständnisse zog ich mich in mein Land und Heimath zurück; und nachdem ich dort gleichfalls die Gegenden, wo einige Klosteraufhebungen vorgegangen sind, mit forschenden Blicken durchschauete, war mir am Ende nichts übrig zu sagen, als: „So sind dann alle die vorgeblichen verbesserten „Anstalten und nützlichen Verwendungen der ein-„gezogenen Klostergüter, womit man so großes „vorhatte, und so pompös that, weiter nichts, „als was auf Kupfer gestochene oder auf Papiere „gezeichnete Abrisse von Gebäuden sind, zu deren „Errichtung noch keine Steine gewachsen sind, „und wahrscheinlicher Weise sogar bald auch keine „wachsen werden: Omnia vanitas — vanitas „omnia!“

9.

Endlich kann ich auch das, was der erste Vorwand hinzusetzt, daß nämlich **die dort angegebene Abänderung**, in **Ansehung der Verwendung der Klostergüter**, der

Intention der milden Stifter selbst vollkommen gemäß sey, nicht anders als für falsch erklären, weil die Stifter ihre Güter weder zur Anlegung neuer Pfarreyen, noch zur Verbesserung der alten, und eben so wenig zu andern, wiewohl frommen Anstalten, sondern präcise zum klösterlichen Leben hergegeben haben.

Man muß den letzten Endzweck, den ein geistlicher Stifter haben soll, mit dem wesentlichen nächsten Endzwecke, den er wirklich bey der Stiftung hatte, nicht verwirren und vermengen. Die Beförderung der Religion und des Wohles der Kirche überhaupt ist und soll allerdings der letzte Endzweck eines jeden geistlichen Stifters, mithin auch des Klosterstifters seyn. Aber dies ist nicht der wesentliche nächste Endzweck seiner geistlichen Stiftung, sondern das klösterliche Wesen und Leben; denn dies war der eigentliche, der wahre Bestimmungsgrund seiner Anordnungen, Stiftungen und Vermächtnisse. Er wollte freylich die letzte Absicht, das ist, die Beförderung der Religion und das Beste der Kirche; aber er wollte, daß dieses durch die von ihm gewählte Stiftungsweise vollkommen geschehen sollte. Er richtete zu der letzten Absicht

seine

seine besondere Absicht ein. Es ist mithin falsch, daß die im ersten Vorwande bemerkte Abänderung mit den Klostergütern dem Willen des Stifters gemäß sey; und es läßt sich folglich von dem Willen des Stifters her kein Abänderungsrecht für den Regenten, am wenigsten für den bürgerlichen Regenten herleiten.

10.

Setzen wir sogar den Fall, daß die Abänderung oder andere Verwendung der Stiftung für die gemeine Kirchenwohlfahrt zuträglicher wäre, so darf man sich darum, in Absicht auf den Willen des Stifters, noch lange nicht eines solchen Abänderungsrechts anmaßen. Denn es ist nicht der Wille des Stifters gewesen, daß die gemeine Kirchenwohlfahrt durch seine Stiftung gerade, NB. aufs Beste im Allgemeinen, befördert werden sollte; sondern dies wollte er, daß sie auf die Art, wie er seine Stiftung machte, nach Möglichkeit sollte befördert werden.

11.

Daß es übrigens nicht in der Macht des Regenten sey, einem Bürger, einer Gesellschaft, einem Institute ihr Eigenthum zu nehmen, um es einem nützlichern Bürger, einer nützlichern Gesellschaft, einem nützlichern Institute zuzueignen,

hat der Verfasser der Staatsfrage über die Säkularisation rc. schon bewiesen. Dies streitet nämlich mit aller Sicherheit des Eigenthums der Menschen im Staate, und mit der natürlichen sowohl, als positiven gesetzlichen Gerechtigkeit. Kein Stand im Staate würde mehr sicher seyn, wenn die Regenten, unter dem Vorwande, ein größeres, oder das größte Gut zu bewirken, den Innwohnern das Ihrige nehmen könnten, besonders wenn das größere Gut noch nicht einmal evident erwiesen ist, sondern mit den tüchtigsten Gründen bestritten werden kann. — Wie schwarz muß dem ehrlichen billigen Manne vor den Augen werden, wenn er solche Grundsätze vor sich aufgestellt sieht, und zugleich bey denselben in die Zukunft blickt!

Die Religionskasse,

als eine Zugabe zum Vorigen.

1.

So, wie unser Zeitalter reich an verschiedenen Mißgeburten ist, so ist es auch das eigentliche Zeitalter der Spekulanten und Projektanten. Unter diesen thaten sich einige hervor, die sich zu den bemerkten Endzwecken das herrlichste Mittel ausgeträumt zu haben einbildeten. Sie schlugen nämlich eine aus den eingezogenen Klostergütern zu errichtende Religionskasse vor, und kalkulirten wirklich, weiß nicht, wie viel, papierne Vortheile daher. Die Frage ist also: Was von diesem Projekte zu halten sey?

2.

Da kömmt mir allererst der gelehrte deutsche Protestant zu Sinne, in dessen Portefeuille ich die Worte las: „Man zieht die Einkünfte der „Klöster ein, und schlägt sie zu Domainen oder

„höchstens zu Religionskassen, die eben so ver„dächtig aussehen, als ehemals eine „gewisse Heilandskasse.“ Wir wollen dieses näher betrachten und beleuchten.

3.

Also eine Religionskasse. Die eingezogenen Klostergüter sollen den Hauptfond dazu ausmachen. Wie soll das geschehen? Will man Liegend- und Fahrendes verkaufen, versilbern und das Erlöste zum Religionsfond schlagen? Oder will man die liegenden Gründe und Klostergüter in Verpachtung hingeben? Oder endlich selbe als Nationaldomainen durch weltliche Männer im Namen des Staates oder der Regierung verwalten lassen? Man wähle diesen oder jenen Weg, so haftet auf jedem Gefahr.

4.

Gesetzt, man wolle den ersten Weg einschlagen; aber wird es auch aller Orten Käufer geben, die im Stande sind, die feilgebotenen geistlichen Güter sammt den ungeheuren Steinmassen von Kirchen, Schlößern, Klöstern rc. nach ihrem wahren Werthe, und zwar sogleich oder in kurzen Terminen, baar zu bezahlen? Wäre das nicht, so leidet die Kasse schon, und auch jene leiden, die daher ihre Unterhaltung rc. haben sollen. Ist eins.

5. Ge-

5.

Gehen wir über dies Bedenken hinaus; so wird doch der Religionsfond bald erschöpft, mithin das Erlöste abermal nicht zu Bestreitung dessen, was dadurch bestritten werden soll, hinreichend seyn, wenn man sich nicht durch Ausleihung desselben für jährliche Interessen eine dauernde Quelle eröffnet. Aber werden diese auszuleihenden Kapitalien auch allenthalben einen gewissen, sichern Absatz finden, und werden die Interessen jährlich ihren ordentlichen, sichern, reellen Zurückfluß zur Religionskasse haben? Käme dieser Zufluß auf was immer für eine Art, durch was immer für Zufälle, nur einigemal ins Stecken, (und wie bald ist dies geschehen! ja, wie manche Kapitalien giengen gar sammt den Zinsen verloren!) käme also dieser Zufluß auch nur einigemal ins Stecken, wer sieht nicht, daß, anstatt, wie man vorgiebt, des zu erzielenden größern geistlichen Nutzens, für die Kirche, ihre Diener und Gebäude, für die Schulen und Arme ꝛc. der größte Nachtheil erfolgen müßte?

6.

Nebstbey, durch wie viele Finger, deren jeder gern etwas abzwickt, müßte nicht das Geld gehen, ehe es jedesmal in jene wunderliche Cisterne fallen würde? Wie Manches würde an den klebri-

klebrigen Fingern der Kassiers, der Sekretärs, der Registratoren und wie das Rentkammerpersonale alles heißen mag, hangen bleiben! Und wenn wir erst noch den nach der Erfahrung gar wohl möglichen Fall von Kassenveruntreuungen und allen Rechnungskniffen dazu setzen?

7.

Vielleicht hält man es für vortheilhafter, die eingezogenen Klostergüter in Verpachtung zu geben, wie es wirklich da und dort der Fall ist? Allein, wer weiß erstlich nicht die Streiche, die Kabalen, die Intriguen, die geheimen Unterredungen und Einverständnisse, welche bey solchen Verhandlungen zwischen den Pachtlustigen und Schätzungsmännern, (sollten diese letztern auch zehenmal geschworen haben) bis hinauf zum Gerichtsvorstand mit allen den Mittelpersonen von Dienern, Schreibern rc. gewöhnlich sind? Könnte sichs wohl jemand, der bey unsern Zeiten nur ein wenig auf Menschenkenntniß ausgegangen ist, auch nur träumen lassen, daß bey diesen Veräußerungsarten der Religionsfond nicht schon zum voraus zu kurz kommen werde?

8.

Weiters frage ich: Woher kam der Wohlstand der meisten Klöster? woher die erhöhte Sum

me.

me ihrer Revenüen? War nicht größtentheils alles eine Folge ihrer Sparsamkeit, ihrer Industrie und ökonomischen Gewandtheit? Nun können aber Sparsamkeit, Industrie und Gewandtheit eben so wenig unter einen Pachtkontrakt kommen, als wenig man sie einem jetzigen weltlichen Klostergüterverwalter einimpfeu oder einpumpen kann. Nie, wahrlich, nie wird man von den also verpachteten Klostergütern den Nutzen erhalten, welchen man würde erzielet haben, wenn man die Klöster bey ihrem Eigenthume und Administration gelässen, dabey aber dieselben, unter geziemender Rücksprache mit der Kirche, zu verhältnißmäßiger Mittragung der bürgerlichen Lasten aufgefordert hätte. Die Klöster besaßen nun einmal die Kunst und die Mittel, durch Kultur die Erträgnisse ihrer Güter zu erhöhen nnd durch Sparsamkeit ihre Fonds zu mehren. Ein einsichtsvoller protestantischer Volksrepräsentant eines benachbarten Landes, B——, sagte es laut in einer öffentlichen Rathssitzung, und auch andere sachkundige Männer haben ihnen längst schon und ungezwungen dieses Zeugniß gegeben.

9.

Da es hiemit die Pächter aus verschiedenen Ursachen sicher nie so hoch treiben werden, so müssen die Pachtschillinge, je höher sie Anfangs waten,

ren, wieder verringert, vielleicht die Pächter selbst abgeändert, und dies Alles, immer wieder durch besonders Abgeordnete, mit neuem Aufwande, geschlichtet werden. Man setze dazu die kostspieligen Baureparationen, die Berichte, die Besichtigungen, die Ueberschläge, die Ratifikationen, die Aufgebote, die Uebersichten, Beaugenscheinigungen, Rechnungen und anderes, alles wieder auf Kosten des Fonds, weil doch Baufälle dem Pächter gemeiniglich nicht aufgebürdet werden, noch aufgebürdet werden können. Auch aus dieser Verwaltungsart wird also der Fond eine sehr magere Aerndte erhalten, die wahrlich die Mühe nicht belohnet, daß ein Staat oder eine Regierung vor den Augen der Welt und der Nachwelt, als Verletzerinn des Eigenthums und der feyerlichsten Verträge ꝛc. sich darstelle.

10.

Will man den dritten Weg gehen, den Weg der Verwaltung durch weltliche Männer, so lehren uns die alten sowohl als die neuesten Beyspiele sattsam, welch' eine üble Beschaffenheit es mit den mehresten solcher Verwaltungen habe. Verständige, glaubwürdige Männer sagen mir von einem Lande, wo solche Verwaltungen im Gange sind, nicht nur seyen einige solcher ehemals Klöster = jetzt Nationaldomainen, im sichtbarsten Zerfalle,

falle, sondern einige der aufgestellten Verwalter verfahren geradezu nach dem Grundsatze: „Qui „sibi nequam, cui bonus.“ Zu deutsch: „Das „Hemde ist näher als der Rock.“ — Andere vergleichen derley verwaltete Klostergüter dem Rheinstrome, der sich großentheils in dem Sande verliert, ehe er sich ins Meer stürzt. — Abermal Andere glauben sich am besten durch dieses Gleichniß auszudrücken, wenn sie sagen: das Mark dieser Güter falle in einen bodenlosen Abgrund, dem man eigentlich keinen Namen geben könne; das Fleisch davon falle den Verwaltern zu; etliche wenige geistliche Pfründtner und andere empfangen die abgenagten Knochen und Beine, und zuweilen auch das in einem ziemlich schmalen Zuschnitte. Wie es immer mit diesem ist, so haben doch, wenn wir gleich die redlichste Verwaltung zugeben, auch hier immer einige der zuvor genannten Bedenklichkeiten statt.

11.

Nach allem diesem ist erst noch der grausame Fall übrig, wenn das Hochgewitter in die Religionskasse schlägt, ich will sagen, wenn Kriegsunruhen oder andere unvermuthete und eben so schwer drückende Unfälle die Bedürfnisse eines ohnehin an der Auszehrung sorbelnden Staats vermehren, mithin gleichfalls außerordentliche, von

den

den gewöhnlichen Zuflüssen nicht mehr zuerholende Staatsausgaben nöthig machen. Wird wohl der Name Religionskasse, Religionsfond heilig genug seyn, um gekrönte und nicht gekrönte Heliodor's wegzuschrecken, daß sie ihre ungeweihten Hände nicht gegen dies Heiligthum ausstrecken, dasselbe nicht dem großen, gefräßigen Ungeheuer, Staatsbedürfniß betitelt, in den Rachen werfen? Wird nicht am Ende Religionskasse und Staatskasse unter eine und ebendieselbe Rubrik kommen, vielleicht zuletzt diese mit jener zusammen schmelzen? Wie steht es alsdann mit Vermehrung der Pfarreyen, mit Verbesserung der Besoldungen, mit Erweiterung des Schulunterrichts, mit Verpflegung der Armen und mit dem ganzen vorgespiegelten NB. größern geistlichen Nutzen des Staats? Wird man nicht zuletzt gezwungen seyn, oder sonst auf den herrlichen Gedanken verfallen, daß man dem Bauern sagt: Willst du eine Kirche, und bey der Kirche einen Pfaffen haben, so bezahle, so unterhalte sie auch.

Lasset uns jetzt von diesem Seitensprunge wieder in das rechte Geleise eintreten, und sehen, was man den Mönchen weiter vorzuwerfen hat.

Zweyter Vorwand.

Die Mönche sind unnütze Dinge im Staate.

1.

Hier möchte ich fast vor allem eine Retorsion anbringen, und fragen: Was hat der Staat von so vielen Weltbürgern hoh- und niedern Standes, die ihr ererbtes oder erworbenes Vermögen im Müssiggange, mit Prassen, Schwelgen, Spielen und tausend andern geldfressenden Galanterien verzehren, und am Ende, wenn alles durchgejagt ist, oder sonst die Einkünfte zu ihrer weichlichen Lebensart nicht mehr hinreichen, ihre Mitbürger durch Schuldenmachen und Bankerottiren tapfer beschädigen? — Wenn man also die Mönche und Klöster ausrotten muß, weil sie unnütze Dinge im Staate sind, um wie vielmehr wird man jenen Weltbürgern, die nicht allein unnütze, sondern gar sehr schädliche Dinge für den

Staat sind, zeitlich ihr Vermögen aus den Händen ringen, und sie ihres Eigenthums berauben müssen?

2.

Jetzt geradezu. Die Mönche sind unnütze Dinge im Staate. Wunderlich! Warum wurde dann erst noch in einer Erzherzoglich-österreichischen Verordnung vom 1. April 1775 unter anderm gesagt: Da man einerseits die Aufrechthaltung der Ordensgeistlichkeit für das Beste der heil. Religion, der Kirche und des Staates, zum Augenmerk hat. Man hielt also doch vor wenigen Jahren noch dafür, die Klöster seyn der Religion, der Kirche und dem Staate, nützlich. Sollen sie dann jetzt auf einmal für alle drey unnütz geworden seyn?

3.

Die Mönche sind unnütze Dinge im Staate. Sonderbar! Die Mönche sind doch auch Kinder, Söhne, Bürger, Glieder des Staats. Sie fallen Niemanden zur Last, leben aus ihren Stiftungen, und aus dem, was sie durch ihre Gewerbsamkeit ꝛc. verdienen; leben mäßig, sparsam, mit Wenigem zufrieden ꝛc. Wenn dann der Staat ein sorgfältiger Vater, eine liebevolle Mutter

ter

ter ist, wie er es seyn soll; muß er sich nicht erfreuen, daß so viele seiner Kinder in gutem Wohlstande, aus den Früchten ihrer eigenen Mühewaltung leben können? Ihr Wohlstand ist ja auch ein Theil des Wohlstandes des Ganzen. Folglich hat der Staat auch in dem schon gewonnen.

4.

Ueberdies, wie viele Kinder, die sonst ihren Familien, der Gemeinde, dem Staate zur Last gefallen wären, finden in den Klöstern ihre lebenslängliche ehrliche Versorgung? Ist nicht auch dies ein großer, achtungswürdiger Gewinn für den Staat? Was sollten doch sonst so manche Menschen in der Welt anfangen? — Die Welt bevölkern? O! dafür ist überflüssig gesorgt. Sie ist ehemals bey dem noch glühenden Eifer, eine Kutte anzulegen, nicht ausgestorben; viel weniger wird sie jetzt, bey ziemlich abgekühlter Hitze, Mönch zu werden, jemals einen Mangel an Leuten haben. Und da jetzt so Viele, die außer den Schranken des Heiligthums in der Welt herumlaufen, nicht satt Brod haben; so würden bey noch größerer Anzahl der Verehlichten der Welt nur immer mehrere Einwohner zur Ueberlast hingesetzt werden. — Was sollten also so viele Leute thun? Soldaten werden? damit nämlich die Herrscher mehrere Schlachtopfer ihrer Vergröße-

rungs = und Eroberungssucht ins Schlachtfeld führen, oder zur Friedenszeit ihre ruhigen Bürger und Unterthanen diesen ungezogenen Bauernpressern zum Aussaugen preis geben können? — Handlung treiben? ja, damit alle Messen und Jahrmärkte mehrere Bankerotte ausbrechen. Wer hat auch außerdem nicht Gelegenheit gehabt, bey Märkten es wahrzunehmen, daß manchmal fast eben so viele Verkäufer als Käufer da waren, welche, indem sie einander den Pfennig abrennten, einander auch eben darum verderbt und zu elenden brodlosen Schächern gemacht haben? — Handwerker werden? damit mehrere Pfuscher bey den Zünften und ausschätzungsmäßige Lumpen in Städten wären. — Dem Acker = und Landbau obliegen? ja, wenn sich die Oberfläche unsers Planeten, wie eine naßgewordene Kuhhaut, ausdehnen, oder zur reichlichern Darbiethung der Nahrungsbedürfnisse durch die in dem Hirne eines in seinem Hauswesen verdorbenen und darum auf den Gedanken, den Staat zu bereichern, verfallenen Projektenmachers ausgebrüteten Konzepte, zwingen ließe. — Da hiemit so viele Kinder, die sonst den Ihrigen und dem Staate offenbar zur Last fallen müßten, in den Klöstern Aufnahme und Versorgung finden; sind diese Klöster nicht eine wahre und große Wohlthat für tausend und tausend Söhne der Bürger? — Soll an diesem

dem Staate nichts liegen? — Woran liegt ihm dann?

5.

Ferner: Wie viele Söhne oder Töchter wallen mit Nichts, oder einer kleinen Aussteuer, in ein Kloster, und hinterlassen ihren Geschwisterten viele Hundert, zuweilen Tausende zurück, so, daß ihr väterliches Haus immer eine vermögliche, ansehnliche Familie verbleibt! Ich kenne Häuser, aus denen drey bis vier Kinder mit Wenigem ins Kloster getreten; wären sie bey ihrem Erbe zu Hause geblieben, so würde das schönste Erbgut, das reichste Haus in ärmliche Stücke zerfallen seyn. An diesem muß doch freylich dem Staate auch liegen.

6.

In wie vielen Klöstern nimmt man 20 bis 30 Schüler auf, die den Studien obliegen, für den Staat oder die Kirche erzogen werden, gemeiniglich mit wenigen oder keinen Unkosten ihrer Eltern.

7.

Wie viele Künstler, Professionisten, Handwerker, Taglöhner, Dienstbothen ꝛc. finden bey den Klöstern ihren täglichen Unterhalt, oder sonst ihre richtige sichere Bezahlung?

8.

Wer zählt mir die viele tausend Armen, die ihr tägliches Brod aus den Klöstern haben? Und wenn sich in diesem Stücke schon Mißbräuche eingeschlichen haben, wo ist es leichter, als da, sie zu heben?

9.

Wenn Häuser, Kirchen rc. zusammenbrannten, wenn andere mehr oder weniger verheerende Unsterne über das Vaterland kamen, floh man nicht vorzüglich zu den Klöstern um Aushülfe, und erhielt sie auch?

10.

Viele Klöster besitzen einträgliche Güter rc. sogar im Auslande, wo jährlich ansehnliche Summen und Naturalpordukte in das Vaterland kommen, die da wieder durch tausend Kanäle unter die Bürger zerfließen, oder sich sammeln; für wen, als für das Vaterland in den Zeiten der Noth? Ist das nicht für den Staat ein beträchtlicher Nutzen? um so beträchtlicher, weil diese Quellen versiegen werden, wenn man ihre rechtmäßigen Eigenthümer, die Mönche, unterdrückt. — Du willst zweifeln? — Geduld! Die aktenmäßige Probe wird folgen.

II.

Uebrigens geben ja die Klöster und Mönche ihre konstitutionsmäßigen Abgaben — Steuern — zum Besten des Staates, wie jeder andere Bürger. Oder, was erhält der Staat mehr von diesen, das er nicht auch von den Mönchen empfängt? Der Verfasser des allgemeinen Rechts Frankreichs *) hat berechnet, daß die französische Geistlichkeit vom Jahre 1690 an bis auf 1760 drey hundert neun und siebenzig Millionen mehr, als die übrigen sämmtlichen weltlichen Stände, für die Bedürfnisse des Staates gesteuert habe. Was das deutsche Reich betrifft, so liegen die Reichs- und Kreismatrikeln vor Jedermanns Augen da; und gerade die Prälaten sind in diesen Büchern der Lebendigen gewiß mit ziemlich großen Ziffern geschrieben. Das ist noch nicht Alles. Wie manchmal wurden sie bey außerordentlichen Fällen, über ihre Reichskonstitutionsmäßige Gebühr, noch um andere Beyträge unter verschiedenen Namen angegangen, wo sich diese sogenannten todten Hände trefflich ausnahmen und überaus lebendig zeigten! — Das nämliche kann man von den Klöstern der Schweiz und anderer Reiche und Republiken sagen. Ueberhaupt ist es eine unwiderlegliche

*) Droit public. de France. Tom. 2. pag. 172.

liche Thatsache, daß die Klöster zu allen Zeiten gleichsam der Schatzkasten, der Fruchtboden des gemeinen Wesens gewesen, auf die man besonders im Falle der Noth zählte, und immer Hülfe fand.

12.

Endlich, wenn der gesammte Staat, mit Einschluß der Geistlichkeit, mit eigenen Mitteln nicht mehr aufkommen konnte, um die unentbehrlichen Staatslasten und Ausgaben zu bestreiten, folglich gezwungen war, auswärtige Hülfe zu suchen, war nicht jedesmal der Kredit der Klöster der eigentliche Kredit des Staates? Würden wohl die Holländer in vorigen Jahren ein Anlehen von beynahe 200 Millionen auf Niederöstreich hergeschossen haben, wenn sich nicht vorzüglich zugleich der gesammte Klosterstand dafür zum Bürgen gestellet, und mitunterschrieben hätte? Wie viele andere solche Fälle hat es gegeben? Ich selbst habe schon mehrere erlebt, wo adeliche Häuser nnd andere Partikulairs, ja ganze Kantonen ꝛc. von gewissen Säckelämtern nur alsdann zu einem beträchtlichen Anleihen sind bewegt worden, nachdem ein ansehnliches Kloster oder Klosterstatthalterey sich dafür verbürget hat. Und nach diesem Allem soll es noch heißen: die Mönche, die Klöster sind

unnü=

unnütze Dinge im Staate? Gewiß, nur dichte Unwissenheit oder aufgährende Leidenschaft ist im Stande, derley Kriminationen auszuplaudern. Wer das wahre wesentliche Wohl des Staates kennt, und nach diesem Maaßstabe die Klöster beurtheilet, der wird sich von den Vorurtheilen gewisser Afterpolitiker, die die Welt wider die Klöster vollschreyen, gewiß nicht hinreißen lassen.

Zugabe zum Vorigen.

Komm, mein Freund! wir wollen der Sache noch näher kommen, redlich und unbefangen der Wahrheit nachspüren. Und da möchte ich freylich vor allem die undankbare Welt nur durch einige Augenblicke in jene früheren Jahrhunderte zurückführen, um ihr die Vortheile vor Augen zu legen, die sie durch die Vorväter der jetzigen Mönche schon damals erhalten hat. Ich wollte sie in jene kahlen Einöden führen, welche die Mühe und Arbeit der Mönche in fruchtbare Gegenden umgeschaffen. Ihr wollte ich jene so viele vortreffliche Werke der gelehrten alten Welt vorzählen, die die Mönche allein durch ihre Arbeitsamkeit dem zerstörenden Zahne der Zeit, der Milbe und Motte entrissen, und der Nachwelt überliefert haben. Ich wollte sie in jene vielen Länder führen, die der Eifer der Mönche aus der rohen Wildheit der Barbarey gezogen, und sittlich, christlich gemacht. Dann,

und

und nach diesem möchte ich also schließen: Da so manches Kind im Staate einen Gnadengehalt empfängt, weil sein Urvater dem Staate wichtige Dienste geleistet hat; warum sollten nicht auch, und um so mehr, die Mönche hoffen, erwarten, ja verlangen dürfen, daß man sie ihr Brod, welches sie mit ihrem Schweiße verdient, oder gewiß auf andern Wegen des Rechts sich erworben haben, ruhig und ungestört, im Frieden, geniessen lasse? Gewiß, schon die zeitlichen Vortheile, welche der Staat von den Mönchen zu allen Zeiten erhalten hat, und noch erhält, gewähret ihnen unstreitig dieses Recht, diesen Zuspruch.

Allein, da ich hoffe, daß ein kluger christlicher Staat auch gegen die geistlichen Vortheile nicht ganz gleichgültig seyn könne, so wird es mir erlaubt seyn, auch von diesen etwas weniges zu reden.

Ein wohlgeordneter christlicher Staat gleicht dem menschlichen Körper, wo verschiedene Glieder sind, und jedes seine besondere Verrichtung hat. Der Staatsmann, der bürgerliche Obere sitzt im Rathe, überlegt das allgemeine und besondere Wohl der Bürger, trifft weise Anstalten und Gesetze. Der Bürger arbeitet in seiner Werkstätte, verfertiget die Kunstwerke, die zu unsern Bedürfnissen nothwendig sind. Der Landmann pflügt die Felder, pflegt die Wiesen, u. s. w.

Aber

Aber der Mönch!

Der Mönch hält Tag und Nacht den Chorgesang, liegt dem steten Gebethe ob, bringt immerhin dem Ewigen die Opfer der Anbethung, des Lobes dar, die ein christlicher Staat dem höchsten Wesen schuldig ist. Er bethet, daß Gott dem Obern weise Anschläge eingebe; er bethet, daß Gott ihm Weisheit, glückselige Tage, und eine gute Regierung schenken möge. Er bethet, daß der Vater im Himmel seinen Segen im Ueberfluß auf die Gefilde und Wiesen des Landmannes herabthauen wolle. Er büsset durch sein Fasten, Wachen, Almosen u. s. w. die Sünden des Vaterlandes. Er ist jener Abraham, der in der Stille für die Rettung Sodoms bethet, oder jene zehen Gerechte, wegen welchen Gott die Sünder verschont. Er ist jener Moses, der ununterbrochen auf dem Berge bethet, da Israel im Thale mit seinen Feinden schlägt, und durch sein Gebeth den Sieg erhält. Die göttlichen Offenbarungen decken uns die wahren Quellen des Wohlstandes eines Staates auf, der oft in der Tugend, in dem Gebethe eines verachteten Menschen, den der pur sinnliche Mensch oder eitle Politiker für ein unnützes Ding, für eine Bürde des Staates anschaut, seine wahre, einzige Urquelle hat. Was nützt es anbauen, pflanzen,

zen, begießen, wenn Gott nicht seinen Segen, das Gedeihen giebt? Und ist es nicht das Gebeth der klösterlichen Gesellschaften, die gleichsam dazu bestimmt sind, im Namen des ganzen Staates den Himmel um seinen Segen und gutes Gedeihen zu bitten? Was ist billiger, als daß in einem christlichen Staate, der wahre Begriffe von der Religion und ihrer Verbindlichkeit hat, der sie schätzt und liebt, als daß, sage ich, klösterliche Gesellschaften stets vor den Altären des höchsten Gottes sich aufhalten, und da im Chorgesange, in stetem Gebethe, im Meßlesen u. s. w. Gott die Opfer der Anbethung, des Lobes, des Dankes, der Versöhnung u. s. w. für das Wohl des ganzen Staates darbringen? Daher haben wir Menschen immer vorspiegelnde Beweise vor Augen, daß wir Menschen nicht wie Roß und Esel dazu bestimmt seyn, vor dem Pfluge und Karren zu ziehen; sondern, daß wir vor Allem ganz geistliche Pflichten gegen die Gottheit haben; und vorzüglich von dieser Pflichtleistung gegen das höchste Wesen kömmt der Segen des Himmels, und alles gute Gedeihen über ein Land, über einen Staat.

Noch mehr! — Die Kanzel, die Beichtstühle, die Schulen, die Seelsorger sind jene überirdische Kanäle, durch die der Segen, die Gnaden

den, die Wohlthaten des Himmels über ein Land herabfließen. Von daher wird die Barbarey, die Rohheit der Sitten, der Unglaube, Dummheit und Unwissenheit verscheucht, verdrängt, und reine aufgeklärte Begriffe von Gott und seinen ewigen Eigenschaften, von der Bestimmung des Menschen dem Volke beygebracht, reine, zärtliche Sittlichkeit ausgebreitet, und in die Herzen der Völker gegossen. Doch, ich darf mich bey diesem nicht aufhalten. Die ganze vernünftige Welt sieht alle diese Vortheile genugsam ein, und ist auch, wenigstens großentheils, redlich genug, sie zu schätzen. Nur ist die Frage: Ob, und was die Mönche dabey thun? Was, wie viel sie beytragen? Freylich sind meine Kenntnisse in diesem Stücke, was jede klösterliche Gesellschaft insbesondere am Seelenheile arbeitet, zu mangelhaft, als daß ich sie der Welt herzuerzählen wüßte. Ich stehe nur bey einer allgemeinen Uebersicht still. Wie viele Predigtstühle in den Städten und auf dem Lande werden nicht durch die Mönche versehen? Wie vielen Pfarreyen stehen sie nicht vor? Wie viele Zeit sitzen sie nicht im Beichtstuhle? Lehren sie nicht die höhern und niedern Schulen? Ja, ich frage die Welt nur über einen einzigen Punkt von allen diesen: Wird der Beichtstuhl, ohne die Beyhülfe der Mönche, wohl nach den Bedürfnissen der Rechtgläubigen können

nen versehen werden? Wer wird ohne sie den Pfarrern, den Seelsorgern, in diesen und andern Stücken aushelfen? Findet man übrigens nicht in diesen geistlichen Versammlungen immer taugliche Subjekte für alle Bedürfnisse der Seelsorge, für alle Fälle, die sich ereignen können? Ich weiß es, man that alles in unsern Tagen, um die Moral, die Grundsätze der Mönche verdächtig zu machen, als wenn ihre Denkungsart der wahren Aufklärung, den Grundsätzen einer wahren Staatsverfassung zuwider wäre, als wenn sie nur süchten plumpe Pedanterey, seichte Mönchgrundsätze, und was derley Zeug noch mehr ist, über die Jugend und Leichtgläubigen auszubreiten. Allein, ich glaube doch, die Welt sey zu aufgeklärt, als daß sie die Falschheit dieser Verläumdungen nicht einsehe, ohne daß sich Jemand bemühe, sie zu widerlegen. Unterdessen ist auch an soliden, unumstößlichen Widerlegungen kein Mangel. Man sehe, nebst andern, eine der allerneuesten Schriften unter dem Titel:

Bruder! das sagst du vom Mönchthume? Oder: Freundschaftliche Erinnerungen an den Verfasser der Piece: „Kann man zugeben, daß den Mönchen über„haupt, aber besonders in einem republikanischen „Staate, noch ferner Seelsorge überlassen werde?“

Drit-

Dritter Vorwand.

„Wenigstens läßt sich der größere zeitliche Nutzen,
„den der Staat durch Suppression der Klöster
„erhält, nicht mehr läugnen; nachdem der
„Reichthum und der blühende Handel der pro-
„testantischen Staaten, gleichwie die Armuth
„und das schlechte Kommerz der katholischen
„Staaten hievon einen unwiderleglichen Be-
„weis geben."

I.

Daß der größere Nutzen, wenn man ihn gleichwohl zugeben wollte, bey weitem kein zureichender Grund sey, den Klöstern das Ihrige zu nehmen, oder gar zur Suppression zu schreiten, wurde schon zuvor in dieser und andern angezeigten Schriften erwiesen. Aber daß man zum Beweise dieses größern Nutzens den Reichthum, den blühenden Handel der protestantischen, wie die Armuth und das schlech-

te Kommerz der katholischen Staaten aufstellen will, dies ist wahrlich der eitelste Einfall. Nein! ist dann gerade die Ausrottung der Klöster die wahre Ursache des in den erstern blühenden Zustandes, und die Beybehaltung der Klöster die Ursache des schlechten und zerrütteten Kommerziums der zweyten? Der vorliegende Einwurf setzt dies freylich als eine gewisse Sache voraus. Aber ist es auch wahr?

2.

Nehmen wir sogleich die englischen Staaten zum Beyspiel daher. Das anliegende Meer, die Gelegenheit zur Schiffahrt, diese ihnen ganz eigene und natürliche Lage machte diese Insulaner zu gebornen Seeleuten. Sie haben es auch wirklich in dieser Kunst so weit gebracht, als keine andere Nation. Dadurch haben sie sich den Weg nach Amerika, nach Asien, und besonders nach ihren goldrieselnden Gruben in Ostindien gebahnt, und zugleich die Ueberführung der dasigen kostbaren Landesprodukte sich dergestalten erleichtert, daß man sie gewissermaßen für eigene Landesprodukte ansehen kann. Mit gleicher Leichtigkeit verführen sie selbe auch durch die ganze Welt, und verwerthen sie für theures Geld. Dieses also, nicht die Unterdrückung der Klöster, ist die wahre Ursache des Wohlstandes und des blühenden Han-

dels daselbst. Eine unwidersprechliche Probe dessen ist, daß die Engländer schon damals diese Vorzüge gehabt, und sich zur reichsten Nation emporgeschwungen haben, wo das Reich voll von Klöstern war, und ehe man an eine Unterdrückung derselben auch nur dachte.

3.

Man kann es nicht läugnen, der englische Reichthum hat seitdem einen noch höhern Schwung erhalten. Aber was ist die Ursache? darf ichs sagen? Sieh, freundlicher Leser! der Deutschen und anderer Nationen ihre Thorheit und Ueppigkeit ist es, die anstatt mit innländischen und wohlfeilern Waaren fürlieb zu nehmen, sehr viele, und noch dazu viele ganz und gar entbehrliche englische Waaren, ohne alle Noth, um schweres Geld haben will. So lange diese thörichte Ueppigkeit herrschend seyn wird, so lange wird auch Englands Kommerzwesen vor andern blühen. Man stopfe diese Quelle zu, und begnüge sich mit innländischen Fabrikaten, so wird geschehen, was ehemals in Ansehung des Seidenhandels geschehen ist, nachdem da und dort die Einschwärzung der englischen Seide aufs schärfste verbothen, theils eigene Seidenfabriken angelegt worden sind. Es ist also gewiß toll und ärgernd, wenn man den Reichthum Englands der Suppres-

sion

sion der Klöster zurechnen will, da er weltkundig auf ganz andern Ursachen beruhet.

4.

Das nämliche ist es mit Holland. Dies war theils seiner bequemen Lage wegen, theils wegen des ländlichen Charakters (denn der Holländer trägt so gut, wie der Engländer, eine durchgehends merkantilische Seele im Leibe herum) schon dazumalen der Sitz des blühendsten Kommerzes, als es mit Klöstern vollgepfropft war. Besonders aber erstieg es die Höhe des Wohlstandes dadurch, daß es endlich den herzhaften Entschluß gefaßt hat, anstatt die indischen Waaren, wie ehemals, von den Portugiesen zu erhandeln, selbst nach Indien zu schiffen. Es glückte ihnen sogar, die Portugiesen aus mehreren innegehabten Handlungsplätzen auszujagen, und den Handel an sich zu ziehen. Von dieser Zeit an ist das holländische Kommerz, wie wir wissen, bis auf die neueste unglückliche Revolution fortan im florisantsten Zustande gewesen. An diesem hatte also auch da die Suppression der Klöster nicht den mindesten Antheil.

5.

Die deutschen protestantischen Staaten geben uns einen neuen und augen-

scheinlichen Beweis, daß ihr blühender Zustand nichts weniger, als eine Folge der Unterdrückung der Klöster sey. Bekannt ist es, daß in den churbrandenburgischen Landen die Klöster eben so, wie in Sachsen, aufgehoben worden sind. Hat dann aber Brandenburg das Kommerz und die Handlung jemals so hoch bringen können, als sie in Sachsen schon blühete, da noch Klöster darinn waren? Die Geschichte widerspricht diesem offenbar, und giebt uns zu erkennen, daß die vortheilhafte Lage, welche der Elbfluß den sächsischen Kommerzianten verschafft, die zu Fabrizirung des Porzellains besonders taugliche, und diesem Lande allein eigene Erde, die vorfindlichen reichen Erz- und Silbergruben die wahren Quellen des sächsischen Wohlstandes seyn, zu dessen Höhe es Brandenburg, aus Mangel der nämlichen Quellen, nie bringen konnte. Wie darf man also die Klöster ins Spiel ziehen, und sie als Ursache dessen angeben, was sie auf keine Art sind?

6.

Zwar hat auch Preußen seit der letztern Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts seinen Wohlstand, und überhaupt seine Staatsmacht zu einer Höhe gebracht, daß sie darüber die Erstaunung der Welt verdiente. Allein, ist dann an diesem die Ausrottung der Klöster Schuld? Mehr als hundert

Jah-

Jahre zuvor waren diese in Preußen, wie in andern protestantischen Landen säkularisirt, und doch sah man noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts daselbst jenen Wohlstand, jene Staatsmacht bey weitem nicht, wie man sie am Ende desselben bewundern mußte. Man frage nicht lange nach der Ursache. Wer kennt nicht den Geist Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen, dieses ganz außerordentlichen Mannes? Und wem, als der Energie und durchgreifenden Staatskunst dieses Monarchen muß man den Schwung des preußischen Staatswesen zuschreiben?

7.

So wenig aber die Unterdrückung der Klöster die Ursache von dem Wohlstande ist der protestantischen, eben so wenig kann denselben und ihrer Beybehaltung der schlechtere Zustand des Handlungswesens in einigen katholischen Staaten zugemessen werden. Man führet gemeiniglich Spanien und Italien, besonders den Kirchenstaat, als Beyspiele an. Wir wollen sehen, und zwar

8.

zuerst von Spanien. Nachdem sich dieses katholische Reich von einigen gold- und silberreichen west- und ostindischen Landen Meister gemacht hatte, wanderten unaufhörlich ganze Schaaren von

Menschen dahin. Dies zog schon von selbst eine beträchtliche Stockung des Kommerzes sowohl, als des Landbaues nach sich. Ferner: da von dannen jährlich sowohl für Rechnung des Hofes, als vieler reichen Privaten erstaunliche Summen in Spanien eingeführt werden, so wurde diese ohnehin zur Trägheit geneigte Nation auch noch zu dem verleitet, daß sie lieber die benöthigten Waaren von andern Völkern kaufen, als sich selbst mit Verarbeitung derselben viel schleppen wollte. Ists hernach ein Wunder, wenn Spanien in Ansehung des Kommerzwesens ganz zurück blieb, vielweniger mit andern, besonders protestantischen, Ländern in ein Gleichgewicht kam?

9.

Von Italien ists genug, wenn ich sage, daß nach der verschiedenen Beschaffenheit der Lage, des Charakters der Einwohner, und anderer solchen Umstände, auch der Wohlstand und das Kommerz mehr oder weniger blühend sey, wenn schon diese und jene bisher fast eine gleiche Zahl von Klöstern inne hatten. Die Klöster sind es also wahrlich auch hier nicht, denen man die üble Beschaffenheit des Kommerzwesens in einigen dieser Staaten zur Last legen könnte. Auch das merke man sich wohl, daß die Kommerzien in einem Lande, dessen Erde, ohne besondere Beflissenheit der

Einwohner, schon an sich ungemein fruchtbar ist, wie z. B. im Kirchenstaate, ohnehin, nach der Erfahrung, niemals so, wie in andern Ländern, blühen.

10.

Im Gegensatze, da die Schweiz z. B. an Feldfrüchten nicht so viel hervorbringt, daß sie für das ganze Land hinreichend wären, sondern von den benachbarten Landen, als Schwaben, Frankreich, Italien, erkauft werden müssen, da zugleich die Schweiz auch keine ergiebigen Gold- und Silbergruben hat; so sind die Einwohner genöthigt, auf andere Erwerbungsmittel, nämlich, auf Anlegung von Fabriken und Manufakturen zu denken. Weil sie noch überdies wegen geringer Fruchtbarkeit des Landes auch sparsamer leben müssen, und (vor der Revolution) keine landesherrlichen Steuern und Abgaben zu entrichten hatten, so konnten sie auch um einen geringern Lohn arbeiten, die Fabrikanten aber und Entrepreneurs konnten die Fabrikate auch wohlfeiler geben, welches dem Handel offenbar einen überaus großen Vorschub geben mußte.

11.

Wohl wahr ist es, daß in den reformirten Kantons, wo keine Klöster sind, die Kommerzien

und Manufakturen weit mehr blühen, als in den katholischen, wo diese bisher bestanden haben; wahr, daß die Erstern überhaupt weit mächtiger, als die Zweyten sind. Aber wieder sind die Klöster gewiß nicht die Ursache dieses Unterschiedes. Denn erstlich haben die reformirten Kantons sowohl wegen ihres weit größern Umfanges an Ländern und Menschenzahl, als der weit bequemern Lage zur Handlung, unstreitig den Vortheil für sich. Zweytens zieht eben dies die Wirkung nach sich, daß die Reformirten, als die Mächtigern, immer den Vortheil der Handlung einander in die Hände spielen, und die Katholischen, besonders von der Handlung mit den Engländern und Holländern, bisher gar fein zurückzutreiben wußten.

12.

Endlich läßt es sich gar wohl erweisen, daß verschiedene protestantische Lande, besonders mehrere Reichsstädte, vor Aufhebung der Klöster um vieles besser gestanden sind, als sie jetzt stehen. Die große Verschiedenheit des ehemaligen und jetzigen R = matrikularanschlags giebt uns hievon eine ziemlich anschauliche Probe. Man halte nur die Wormssche Reichsmatrikel vom Jahre 1521, wo noch keine Bisthümer und Klöster sekularisirt gewesen, gegen die Reichsanschläge vom Jahre

1683,

1683, wo die Säkularisationen geschehen waren, und man wird finden, daß viele Fürsten, Stände und Städte des Reichs (wiewohl ihr Vermögen durch Erhaschung so vieler geistlichen Güter einen großen Zuwachs erhalten) doch weit geringer im Anschlag sind, als vor der Säkularisation; und daß besonders mehrere auch protestantische Reichsstädte eben durch die Säkularisation ungemein von ihrem ersten Flor herabgesunken sind. Nämlich

13.

Sehr viele Handwerker und Künstler, als; Kaufleute, Krämer, Baumeister, Maurer, Zimmerleute, Wagner, Schlosser, Schmiede, Faßbinder, Steinmetzen, Bildhauer, Maler, Fässer, Zinngießer, Dreher, Schreiner, Sattler, Goldschmiede, Orgelmacher, Glockengießer, Gürtler, Buchdrucker und Buchhändler rc. hatten bey den noch aufrecht gestandenen Klöstern überaus viel zu verdienen, konnten also auch höhere Abgaben ertragen, und wurden wirklich, besonders die Städte, wegen ihres großen Verdienstes bey den Klöstern, mit einem allerdings hohen Matrikularanschlag belegt. Nachdem aber so viele Stifter und Klöster eingegangen sind, so entgieng auch den Professionisten, Künstlern, Handwerkern rc. nicht nur sehr viele Arbeit, sondern zu noch grössern

ſerem Unglücke vermehrte ſich auch die Anzahl der gewerbenden Künſtler und Meiſter; denn da zuvor ſo manche Hunderte in den Klöſtern ihre Verſorgung gefunden hatten, ſo mußten ſie nach zerſtörten Klöſtern, um nicht zu verhungern, eine Kunſt oder Handwerk erlernen. Die Anzahl derſelben nahm hiemit in den Städten und auf dem Lande dergeſtalten zu, und ſie waren einander im Gewerbe dermaßen hinderlich, daß Viele weder Verdienſt, noch Nahrung für ſich und ihre Familien fanden. Ganze Städte kamen in ſolche Abnahme, daß ſich zuletzt die Mehreſten gedrungen ſahen, Moderation ihres ehemaligen Matrikularanſchlags nachzuſuchen. Nein! iſt dies ein Beweis für die Nutzbarkeit oder Unnutzbarkeit der Klöſter? Darf es noch ein Projektenmacher, ohne zu erröthen, wagen, die Unterdrückung der Klöſter, als die Urſache des blühenden Zuſtandes der einen, und die Beybehaltung der Klöſter, als die Urſache des Zerfalles der andern Staaten anzugeben?

Vierter Vorwand.

Der Reichthum der Klöster ist doch gar zu groß; folglich und eben darum — —

Halt still, mein Freund! mit deiner weitern Konsequenzmacherey. Wir wollen zuerst den Vorreiter, die so hochtönende Prämiß, die Revüe passiren lassen, ehe wir die Folge, die du daher abzuleiten gedenkest, unter die Knutte nehmen.

I.

Der Reichthum der Klöster ist doch gar zu groß. Ich antworte: die Klöster haben ihren Reichthum, wenn und wo er existirt, auf rechtmäßigen Wegen erworben; (oder zeige das Gegentheil): der auf rechtmäßigen Wegen erworbene Reichthum aber ist kein Verbrechen; folglich berechtiget er den Staat keineswegs zur Aufhebung der Klöster und Einziehung ihrer Güter; sonst wehe allen Kapitalisten und andern vermöglichen

lichen Reichen! Dies wäre fürwahr der neueste und wunderlichste Rechtssatz, wenn der Reichthum zur Einziehung des Eigenthums qualificirte. Bey dem türkischen Despotismus ist er, wie man weißt, per facta gleichsam kanonisirt; aber in christlichen Staaten als unerhört, als parador und ungerecht, ja als höchst nachtheilig dem Staate, billig verpfuiet.

2.

Er ist unerhört, weil bisher alle bessere Staatsrechtslehrer einhellig behauptet haben, daß sich das famose Dominium altum, selbst in Ansehung des geringsten Privatbürgers, einzig auf den Fall der allgemeinen und äußersten Noth erstrecke.

3.

Er ist parador und ungerecht, weil er dem zwischen den Bürgern und aufgestellten Staatsgewalten ursprünglich bestehenden Grundvertrage gerade zuwider läuft. Vermöge dieses Urvertrages sind die Bürger dem Regenten Unterwürfigkeit schuldig, aber unter dem Bedingnisse und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie von demselben bey ihrem Wesen und Eigenthume, welches ihnen entweder das bessere Glück bescheret, oder ihre eigene Gewerbsamkeit erworben hat, geschützt und gesichert werden.

4.

Er ist noch überdies selbst dem gemeinen Wesen höchst nachtheilig. Denn setzen wir, es sey in der Macht der obersten Staatsgewalt, den Bürgern ihr Eigenthum unter dem Vorwande wegzunehmen, daß es zu groß, excessiv, und überflüssig sey, oder besser könnte verwendet werden: was wird geschehen? Die Industrie der Bürger wird gelähmt werden, Künste und Gewerbe werden aufhören, und die Bürger darüber zur Trägheit, zum Müssiggange, zum Luxus und Verschwendung rc. veranlasset werden. Denn, warum sollten sie es sich viel sauer werden lassen, um große Hinterlagen zu machen, wenn sie keine Stunde sicher sind, ob nicht jähling ihr Reichthum für excessiv erklärt, somit von Obrigkeitswegen würde eingezogen werden? Nun, wie nachtheilig sowohl für das Glück der Bürger, als für die Wohlfahrt des ganzen gemeinen Wesens und des Staates dies wäre, das sieht doch jeder.

5.

Und dann zweytens sind es lauter Bürger des Staates, ja zuweilen die höchsten Regenten des Staates selbst gewesen, welche die Klöster also begütert oder beschenkt, oder die Vergabungen von Reichs- und höchster Machtwegen bestätiget und ratifizirt haben. Darf man den Ben-

jamin hängen oder zu Tode drosseln, weil das Silber bey ihm gefunden wird, welches man ihm selbst in den Sack gesteckt hat?

6.

Aber wie oft hat es schon die Erfahrung an den Tag gelegt, daß man sich bey Projektirung der Klosteraufhebungen, in Ansehung des verhofften Klosterreichthums abscheulich überkalkulirt habe? Man schwatzte von Schätzen, wo nicht gar von Millionen. Am Ende zeigte sich der ungeheuerste Verstoß, und daß man auf Gelder gezählt hat, die noch nicht gemünzt sind.

7.

Man sieht etwa ein stattlich gebautes Kloster; man hört von seinem reichlichen Einkommen und großen Einkünften: flugs sind die Schluß- und Plusmacher da, und schreyen die Welt voll: „Da sind Schätze, aufgehäufte Berge von Reichthümern! man muß die goldenen Vögel aus dem „Käfig holen, und das Käfig selbst in Stücke zerschlagen, damit sie nicht mehr dahin zurückkehren können, u. s. w." Allein, warum schielen diese Einäugler nur auf die eine Seite hin? warum nehmen sie nicht auch die andere wahr? warum irret sie nur die Einnahme so sehr, aber nie die Ausgabe? Sollten sie nicht wissen, daß, wenn

ein Kloster große Revenüen hat, gewöhnlich auch die Ausgaben verhältnißmäßig sind? Nur der kann also noch von hinterlegten Schätzen und excessiven Reichthümern reden, dem die Unwissenheit die Augen zugepappet oder der blasse Neid ausgebohret hat, daß er das Wahre nicht sehen kann.

8.

Man berechne einmal den Kostenaufwand, welchen die Unterhaltung von 30 bis 40 Religiosen mit einem Abte erfodert, an Speise und Trank, Tisch= und Bettzeug, Keller= und Küchegeschirre, und unzähligen andern Geräthschaften, an Medizin, und was dahin einschlägt, an Büchern, Brevieren, Missalen und andern Gattungen von Kirchenbedürfnissen, Wachs, Oel, Leuchter, u. s. w. Man setze hinzu die großen Baulichkeiten, und jährlichen kostspieligen Reparationen derselben, die Herbeyschaffung aller Gattungen von Schiff und Geschirr, die Unterhaltung so vieler und unentbehrlichen Domestiken, auch Beamten und Offizianten von verschiedenem Range, die Ausgaben auf Haus= und andere Armen, Kranken, Nothleidenden, die Verheerungen und Remunerationen an verdiente Leute, ja in mehrern Umständen an geistliche und weltliche Große, die Summen, welche auf die Verhandlung verschiedener

gericht=

gerichtlich= politisch= und ökonomischen Geschäften erfodert werden, die unausweichliche Hospitalität und Bewirthung geringer und ansehnlicher Gäste, welche um so minder vermieden werden kann, weil man nicht nur mit verschiedenen benachbarten Herrschaften, Beamten ꝛc. im guten Einverständnisse leben, sondern oft sehr wichtige Geschäfte mit ihnen zuverhandeln hat.

Dazu kommen die Kosten auf Einziehung der jährlichen, nicht selten auch in andern Territorien umherzerstreuten Gefälle, Gülten, Zehnten ꝛc. das Deficit, welches die Saumseligkeit oder die Untreue der Zensiten und Anderer verursachen, der gewöhnlich große Exstantienrest, der oft nach einem langen Umfluß von Jahren um ein Bagatell veraccordirt oder gar nachgelassen werden muß. Ferner kommen noch in die Liste der Ausgaben, besonders im deutschen Reiche, die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Anlagen, Dons gratuits und anderes, was man an Reich und Kreis jährlich abzugeben hat. Die Kriegsbeschwerungen, wobey, wie bekannt ist, die Klöster am wenigsten geschonet werden. Endlich die mannichfaltigen Unglücksfälle an Mißwachs, Wetterschlägen, Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten u. s. w.; welche Unsterne, wenn sie auch nicht unmittelbar die eigenen Klosterbesitzungen, sondern jene der

Un=

Unterthanen, Zins = und Lehenleute ꝛc. betreffen, doch allezeit ihren schädlichen Einfluß nur gar zu merkbar auf das Kloster selbst verbreiten, theils, weil von Seiten dieser Leute die schuldigen Prästanda ausbleiben, theils, weil das Kloster denselben mit ergiebiger Aushülfe an die Hand gehen muß.

Man berechne jetzt einmal alles dieses und anderes, was hier nicht einmal bemerkt ist, fein genau zusammen, welcher biedere Mann wird sich noch bereden lassen, daß in den Klöstern sogar excessive Reichthümer, vollgefüllte Kassen und ganze Schätze an hinterlegten Baarschaften aufzufinden seyn?

9.

Wird es nur ein = oder das andremal nothwendig, irgend ein größeres Gebäude oder gar eine Kirche, oder einen ganzen Klosterflügel ꝛc. aufzubauen, welche Summen verschlingt nur das? Wie manche Klöster wurden einzig durch Aufführung neuer Gebäude, oder durch Unvorsichtigkeit eines Vorstehers (denn man muß doch nicht vergessen, daß das imposuisti homines super capita nostra, auch in den Klöstern statt hat) dergestalten in Schulden gesteckt, daß sie sich des Versinkens kaum erwehren konnten.

Aber genug für die, so es verstehen, und genug für die, so nichts verstehen. Die Erstern werden schon begreifen, daß es wahr ist, was ich sage; für die Andern ist das, was ich beygebracht habe, schon zu viel.

Jetzt wäre ich nur noch begierig, die Folge oder Konsequenz zu vernehmen, die man oben aus dem vorgeblich excessiven Reichthume der Klöster herausziehen wollte. Rede also, mein Freund! und gurgle heraus, was dir so arg im Halse steckt. Ich sehe wohl, daß du es doch nicht verschweigen wirst. Ja, hier ist er, der ——

Fünf-

Fünfte Vorwand.

„Der Reichthum der Klöster ist doch gar zu groß;
„folglich und ebendarum dem Interesse, der Wohlfahrt des Staates nachtheilig."

Aber warum das?

Du sagst: Einmal deswegen, weil die Stiftungen, die Erbschaften, die Geschenke, die Aussteurungen der Kandidaten solche Summen von der Welt in die Klöster bringen, daß zu fürchten ist, es dürfte am Ende alles weltliche Vermögen, alle Güter und Reichthümer, das ganze weltliche Publikum von den Klöstern verschlungen, mithin die weltlichen Bürger zu den Staatsabgaben ganz unvermögend werden. Soll das dem Staate nicht höchst nachtheilig seyn?

I.

Allein, dafür habe nur keinen Kummer, mein Lieber! Nie wird zu fürchten seyn, was dir deine betrogene Phantasie so eitel vormalet. Und zwar

zum Ersten, kann hier von neuen und eigentlichen Stiftungen unbeweglicher Güter gar nicht mehr die Rede seyn, nachdem die Amortizationsgesetze sowohl solchen Stiftungen, als der Ankaufung liegender Gründe von Seiten der Klöster, einen unübersteiglichen Damm entgegengesetzt haben; mithin solche Stiftungen kaum, oder nie das Placet des bürgerlichen Obern erhalten werden.

2.

Gesetzt aber, es existirten keine Amortizationsgesetze, würden darum schon fast alle unbeweglichen Güter an die Klöster kommen, oder, nach der gegnerischen Phrase, das weltliche Publikum von den Klöstern verschlungen werden? Damit so was geschähe, müßte man voraussetzen, erstens, daß fast alle Besitzer der unbeweglichen Güter diese an die Klöster vergaben, stiften, schenken, veräußern, und ihren Kindern oder nächsten Verwandten entziehen wollten. Zweytens, daß die Klöster, wenn von Ankaufung liegender Gründe die Rede ist, immer so viel Geld in Vorrath hätten, oder mit Nutzen wenigstens so viel ausleihen könnten, als die Ansichbringung fast aller unbeweglichen Güter foderte. Drittens endlich, daß fast alle Bürger im Staate ihre unbeweglichen Güter

ter gerade an die Klöster, und an keine andere Käufer hinzulassen in den Nothfall versetzet würden. Nun berufe ich mich auf jeden gesunden Menschenverstand, ob wohl jemals dergleichen Hypothesen, will nicht sagen, zu einer Wirklichkeit kommen werden, sondern, ob ihre einsmalige Existenz auch nur von Ferne zu besorgen sey?

3.

Wenn wir sogar die Möglichkeit, ja die Wirklichkeit der ebentheuerlichen Hypothese zugäben, was würde der Staat dadurch verlieren? Er hätte ja an dem dafür empfangenen Gelde sein Aequivalent, und die Klöster müßten ihm eben diejenigen Dienste und Abgaben leisten, welche die ehemaligen Besitzer geleistet haben, **quia Bona immobilia ad quemlibet cum onere transeunt.** Noch überdies könnten die Klöster die an sich gebrachten vielen unbeweglichen Güter gewiß nicht selbst bebauen. Viele oder die meisten derselben würden als Erb- oder Handlehen, oder auf eine andere Art, abermal an Weltliche, um eine geringe jährliche Gebühr, müssen übertragen werden, u. s. w. Nichts zu melden von den verschiedenen Gewerb- und Handelschaften, welche, da sie wieder nicht von den Mönchen getrieben werden können, den Weltlichen sammt dem erwerbenden Gewinn und

Reichthum in Händen bleiben. In jedem Betracht also ist die vorgespiegelte Verschlingung des weltlichen Publikums weiter nichts, als eine von dem Neid wohl ausgeträumte Täuschung eben dieses Publikums.

4.

Von den Zuflüssen an die Klöster aus Erbschaften, Vermächtnissen, Schankungen, Aussteurungen der Kandidaten ist wahrlich der Mühe nicht werth, daß man viel darüber schreye oder schreibe. Denn erstens nehmen ja diese Zuflüsse nur gar zu bald ihren Rückweg wieder in die Welt durch die unentbehrlichen Ausgaben auf alle Klassen von Menschen, wie zuvor gemeldet worden. Zweytens ist in einigen Staaten sogar auch diesen Zuflüssen an die Klöster, von der weltlichen Höhe aus, der Gang dergestalten abgegraben worden, daß eine sehr geringe, äußerst mäßige Summe dahin eingebracht werden darf. Drittens, und außer dem, wird man mir selbst in den zahlreichsten Klöstern wenige Mönche aufweisen können, die nur ein= zwey= bis dreytausend Gulden eingebracht haben. Die Uebrigen hatten, außer einigen Bett= und Kleidungsstücken, keine andere Aussteuer, als ihre Talente, ihre Brauchbarkeit und Fähigkeiten. Und wenn je ein seltener Vogel Phönix mehrere Tausende mitbrachte, so sind

diese gewiß in keinem Verhältnisse mit dem, was ihm sonst von dem väterlichen Erbe, wenn er in der Welt geblieben wäre, von Rechtswegen zugefallen wäre, welches aber jetzt in den Händen der Eltern und Geschwisterten verblieben ist. Viertens, geschieht es wohl zuweilen, daß fromme Weltchristen z. B. für ein Seelenamt, für einen Jahrtag, oder heilige Messen einige pia legata an die Klöster vermachen; aber immer wird auf die gesammte Vermögensmasse solche Rücksicht genommen, daß die wenigsten Male der zehente Theil zu solchen frommen Vermächtnissen angewendet wird, folglich immer wenigstens neun Theile von zehen in der Welt bleiben. Wie sollte also das Publikum daher sogar sehr beschädiget oder aufgeschlungen werden können? Würde da und dort das Maaß auch überschritten, so gehört dies zu den seltenen Fällen, zu den Ausnahmen; seltene Fälle aber und Ausnahmen sind noch lange nicht dazu geeignet, auf das ganze Publikum eine merkbare schädliche Wirkung zu machen, vielweniger dasselbe aufzuschlingen.

5.

O! es wäre mir ein leichtes, ganz andere Quellen der Erschöpfung vieler Staaten und Länder zu nennen, wenn es mir gegenwärtig um das zu thun wäre, dies Unwesen nach allen seinen

Theilen aufzudecken. Nur so viel will ich im Vorübergehen sagen: Welche Summen werden für fremde Weine, Pferde, Hunde, Galanterien und andere nur zur Pracht, zur Verschwendung und zu Befriedigung der thierischen Sinnlichkeit dienende Waarenartikel jährlich in auswärtige Länder geschickt, wodurch der Staat um viele hundert tausend Gulden ärmer, die Ausländer aber um so viel reicher werden? Ist etwa dies nicht eine Hauptquelle, woraus der Mangel des Geldes und die Entkräftung des Staates nothwendig entspringt? Freylich tragen die Zölle, Accis- und andere Abgaben von einzuführenden fremden Waaren, und nur zur Ueppigkeit dienender Galanterien der landesherrlichen Kasse manche tausend Gulden ein Aber bis der Fürst oder die Regierung auch nur tausend Gulden solcher Einkünfte reinen Gewinnst in ihre Kasse bringt, gehen gewiß beynahe hunderttausend Gulden aus dem Lande. Ferner, wie viel Geld, welche Summen kosten jährlich die Opern, die Komödien, die Bälle, die freyen Tafeln und großen Spiele? Wie viel die recht Sultanisch-Asiatische Pracht in Erbauung und Meublirung neuer zuweilen auf Millionen sich erstreckenden Lustschlösser und Gärten? die überkostbaren Feuerwerke und Jagden, die in viele Tausend hineinlaufende Salarirung fast unzählbarer Hofmüssiggänger, die Menge der prächtig-

Kut-

Kutschen und Pferdzüge u. s. w.? Und wenn wir von der Höhe in die Tiefe steigen, sind wir nicht an die Zeiten gekommen, wo bereits Leute aus dem geringern und mittlern Stande, so wie die Vornehmen, kostbar leben, prächtig bauen, und alles haben wollen, was nur immer dem Gelde wehe thut? An die Zeiten, wo man oft auf einem Sitz mehr verspielt und durchputzt, als man in vielen Wochen, oder gar in einem Jahre zu erobern oder einzunehmen hat? An die Zeiten, wo, vom Bürger bis zum hohen Staatsbeamten hinauf, alles praßt, schwelgt, großthut, Schulden macht und Andere mit sich ins Verderben reißt u. s. w.? Wie ists möglich, daß bey so einer abscheulich ausschweifenden Lebensart die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Abgaben bestritten werden können? Ist nicht dies das äußerst verderbliche Zehrfieber, welches die Kräften des Staates erschöpft, und denselben nach und nach zum unfehlbaren Untergang befördert? Zwar fehlt es nicht an verschiedenen, den Luxus einschränkenden Polizeygesetzen; aber wo ist die Achtung für diese heilsamen und verehrungswürdigen Gesetze, wo ist ihr Gebrauch hingekommen? Sieh da, mein Freund! ganz andere Quellen des Verderbnisses und der Entkräftung des Staates, als die Klöster sind. Kann es dich also gerecht dünken, wenn boshafte Projektanten die Einzie-

hung der Klöster in Vorschlag bringen, damit der hohe und niedere Weltstand neue Mittel haben möge, dieselben auf so eine ehrlose, gottbeleidigende und staatsschädliche Weise zu vergeuden?

Aber genug von diesem. Wie ich merke, so weißt du noch eine andere Ursache, warum der Klosterreichthum dem Staate nachtheilig ist. Und wie heißt dann die?

Sechster Vorwand.

„Soll das nicht staatsschädlich seyn, daß so große „Mittel in todten Händen ruhen, in „Händen, aus welchen wenig von den beweg„lichen und noch weniger von den unbeweg„lichen Gütern wieder an den Staat zurück„kömmt? In Händen, in Kassen, die der „Höhle eines Löwen gleichen, wo man nur „die Fußstapfen derjenigen sieht, welche hin„eingehen, aber keine jener, die von dort zu„rückkehren."

1.

Hier muß ich mich vor allem um die Notion der todten Hände erkundigen. Werden die Klöster bloß darum todte Hände genennt, weil ein Kloster niemal abstirbt, so sind auch alle weltliche Gemeinden, Gesellschaften, Städte und Dörfer, todte Hände, indem sie eben so wenig, als die Klöster aussterben. Ist darum das bewegliche

liche und unbewegliche Vermögen derselben staats-schädlich?

2.

Versteht man aber die todten Hände so, als bliebe das, was in die Klöster kömmt, wie todt daselbst liegen, und sey für den Staat so viel als verloren; so ist dies offenbar falsch. Kein Kloster ist, welches aus sich allein leben kann. Man braucht Kleider, Leinwand, Speis und Trank, Hausrath, Kirchenornat, Schiff und Geschirr zur Feldarbeit, Pferd und Vieh; man bauet und reparirt, es kommen nothwendige Reisen aus, man braucht Beamte, Handwerksleute, Taglöhner und andere weltliche Dienerschaft: wo kömmt nun das Geld, so zu diesen und mehr andern Ausgaben erfodert wird, hin, als in lauter weltliche Hände? Von dem, was weltlichen Gästen, was armen Befreundten der Religiosen, was so vielen hundert Haus- und andern weltlichen Armen von den Klöstern zufließt, will ich gar nichts melden. Man lese nochmals, was ich oben über den vierten Vorwand in der achten Nummer schrieb, und man wird das elende Phantom von todten Händen mit Händen greifen.

3.

Zum Ueberflusse will ich dem Unwissenden, dem Zweifler oder Ungläubigen, der sich von der

Stär-

Stärke dieser Zurückflüsse in die Welt keine wahre Idee zu machen weiß, nur die kurze Rechnung vorlegen, welche schon im Jahre 1782 ein gewisser Liebrecht (oder wie sein wahrer Name heißen mag) in seiner Schrift wider Eybel §. XX. gemacht hat. „Nehmen wir an, sagt er, daß sich „in irgend einer Strecke der östreichischen Erblande „4000 geistliche Personen in begüterten Klöstern „befinden, und berechnen wir den Aufwand in 60 „Jahren. Alles, was fast allenthalben nebst den „eigenen Erzeugnissen für Kost und Trunk um „baares Geld angeschafft werden muß, soll für „jede Ordensperson täglich nur (ist gewiß zu we„nig) 15 Kreuzer betragen. Wer von dergleichen „Klöstern eine mittelmäßige Kenntniß hat, weiß, „daß für Beamte, Dienerschaft, Gäste „und Arme gewiß ein eben so großer, ja oft ein „noch viel größerer Aufwand gemacht werden muß. „Aber wir wollen diese Rubrik der vorigen gleich „halten. Für alles, was unter dem Namen Klei„dung kommen kann, wollen wir jährlich Kopf „für Kopf 10 Gulden rechnen, und eben so viel „für jenes, was Künstler, Hand- und Tagwer„ker, Bücher, Baufälligkeiten, verschiedene Werk„zeuge, Einrichtung in Kirchen und in Haus„wesen, außerordentliche Ereignisse, Arzneyen, „andere Dürftigkeiten und unzählbare Kleinigkei„ten kosten. Offenbar ists, daß diese Angaben

„nicht

„nicht zu hoch, vielmehr zu gering sind. Nun „wollen wir für 60 Jahre und 4000 Religiosen „die Summe ziehen:

1. Für die Kost ꝛc.	=	21,900,000 fl.
2. Für die Beamte, Diener ꝛc.		21,900,000 fl.
3. Für Kleidung ꝛc.	= =	2,400,000 fl.
4. Für Hand= und Tagwerker ꝛc.		2,400,000 fl.
	Summe	48,600,000 fl.

„Sehen Sie! eine so ungeheure Summe kömmt „in 60 Jahren, oder, wenn Sie lieber wollen, „eine Summe von 810,000 fl. kömmt mit jedem „Jahre von einer so mäßigen Anzahl Religiosen „in die Hände des Publikums!" — Sehen Sie, meine Herren, setze ich hinzu, die todten Hände! die alles verschlingende und tödtende Höhle des Löwens!

4.

O! in der That selbst, und effective denkt und handelt man, sogar von höchsten Orten aus, ganz anders. Man hält die Hände für höchst lebhaft und lebendig, die man einen Augenblick zuvor (seiner selbst vergessend) todt genennet hatte. Nur eines zum Beweise. Mein! warum hat man erst noch in den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts bey der eingeführten neuen Steuereinrichtung in schwäbisch=östreichischen Landen, jeder Stadt, in welcher sich eins oder mehrere ge-

stifte=

stiftete Klöster befanden, zu dem ordinairen Steuerquantum noch eine Zulage oder einen höhern Anschlag gemacht? Es geschah einzig aus der Ursache, weil die Bürgerschaft, die Professionisten, Künstler ꝛc. von solchen Klöstern einen sonders beträchtlichen Gewinn und Nutzen hätten? Ist jetzt dieses etwa wieder ein Beweis, daß man in der That die Klöster für todte Hände erkenne? daß die Klosterkassen der Höhle eines Löwen gleichen u. s. w.?

5.

Das gebe ich wohl und ohne Widerrede zu, daß die mehresten Gotteshäuser, vermittelst ihrer guten Haushaltung, über alle zuvorgenannte und andere Ausgaben hinaus, noch etwas ersparen und zurücklegen; aber soll dies unrecht, soll es dem Staate nachtheilig seyn? Bey Weltlichen lobt man es, soll es nur bey Mönchen Tadel verdienen? Ueberhaupt, wann ist die Häuslichkeit der Bürger dem Staate jemals schädlich gewesen?

6.

Man wird mir ohne Zweifel auf die liegenden Gründe der Klöster und ihre Unveräusserlichkeit deuten. Allein, wem sind nicht Klöster bekannt, von welchen sehr ansehnliche — ich kenne sogar einige, von welchen weit der grös-

sere Theil der ursprünglichen Stiftungsgüter wirklich in weltliche Hände gerathen sind. Auch sonst, wie viele weltliche Bauern und Adeliche besitzen Klostergüter gegen einen sehr mäßigen jährlichen Abtrag, als Lehen? Man lese Schannats Curiam feudalem Fuldensem; — Falkensteins Codicem diplomaticum; — Lunigs Spicilegium Ecclesiasticum; die Freysingsche Geschichte von Meichelbeck und andere Urkunden. Man schlage die Lehenbücher der Klöster auf, oder man habe Acht, wie viele und verschiedene Leute sich, wenn ein Klostervorsteher stirbt, um die neue Belehnung melden. Und jetzt heißts: „Die Klöster „nehmen immer, und geben nichts: — sind todte „te Hände — der Höhle eines Löwen gleich ꝛc. ꝛc.

7.

O ihr lieben Herren Aristarchen! ich darf euch versichern, daß nicht allein in meinem Herzen, sondern im Herzen vieler andern weit geprüftern Männer nicht nur einmal der eben so gründliche, als heiße Wunsch aufstieg, ja laut sich vernehmen ließ, daß doch die sogenannten todten Hände zuweilen minder lebendig und lebhaft seyn möchten! Denn wenn schon weltliche Leute sind, die aus solcher gar zu starken Lebhaftigkeit ihren Vortheil ziehen, so würde doch, bey minderer Lebhaftigkeit, der

Vor-

Vortheil für das ganze Publikum sowohl andauernder, als allgemeiner, und beträchtlicher seyn.

8.

Uebrigens, daß die liegenden Kloster = und Stiftungsgüter mit einem gewissen Bande der Unveräußerlichkeit gefesselt sind, das hat seine guten Gründe, und ist nichts weniger, als ohne Beyspiele, ja nicht einmal ohne Einschränkung.

Nicht ohne Beyspiele. Sind nicht auf gleiche Art auch viele weltliche Güter gefesselt, besonders jene, welche aus gewissen Absichten der Treue eines Andern vertraut, und deswegen Fidekommißgüter genennet werden? So wenig also diese ihrer Unveräußerlichkeit wegen als staatsschädlich angesehen werden, so wenig kann man den klösterlichen Stiftungsgütern solchen Vorwurf machen.

9.

Vielmehr hat diese Unveräußerlichkeit ihre guten Gründe. Erwiesen ists, daß die frommen Stifter auf die ewige Dauer ihrer Stiftungen angetragen, und eben deswegen ihre Güter zugleich Gott und seinem Dienst, die etwas ewiges sind, auf die feyerliche Art geweihet haben. Aber wie leicht könnte dieser Zweck vereitelt werden, wenn z. B. ein Prälat, der ein schlechter

Wirthschafter ist, aus Nachlässigkeit, Uebermuth, Verschwendung, oder auf andern tadelhaften Wegen die einem Kloster zugehörigen Gründe auf seine Faust hin gültig veräußern könnte? Wie manche Stiftung würde schon auch nur aus dieser Ursache längst wieder zerfallen und ins Nichts zurückgekehrt seyn? Billig wurde demnach den Vorstehern, in Ansehung der Veräußerung, wenn sie rechtskräftig seyn soll, Schranken gesetzt. *)

10. Noch

*) Schon der orientalische Kaiser Leo hat (l. 14. Const. de SS. Eccl.) in Ansehung der Kirchengüter überhaupt solche Unveräußerlichkeit (beyläufig aus gleichen Gründen) sanktionirt. „Sicut ipsa Reli„gionis et Fidei Mater perpetua est, ita ejus pa„trimonium iugiter servetur illaesum. Ea enim, „quae ad beatissimae Ecclesiae jura pertinent, vel „postea forte pervenerint, tanquam ipsam sacro„sanctam et religiosam Ecclesiam, intacta conve„nit venerabiliter custodiri.“ Er wollte sogar, daß der Bischof oder bischöfliche Verwalter nicht einmal mit Beystimmung der Klerisey zur Veräußerung der Kirchengüter ermächtiget seyn sollte. „Nulli Episcopo, aut oeconomo esse alienandi fa„cultatem. — — nec si omnes cum religioso Epi„scopo vel oeconomo clerici consentiant, in earum „possessionum alienationem.“ (ibid.)

10.

Noch überdies ist die Unveräußerlichkeit nicht absolut und unbedingt. Denn, wenn es die Noth, oder der evidente größere Nutzen erfodert, so ist die Veräußerung nicht verwehrt, nur müssen dabey gewisse Bedingnisse und Feyerlichkeiten beobachtet werden, damit nie einer eigenmächtigen oder unnöthigen Dilapidation die Thüre geöffnet werde. Es läßt sich hiemit auch von daher nichts für den Staat nachtheiliges ausholen.

Siebenter Vorwand.

„Die Mönche lassen sich wohl seyn, leben gemäch=
„lich, machen überflüssigen Aufwand, und
„mißbrauchen also ihre Güter und Reichthü=
„mer; soll man sie ihnen nicht aus den Hän=
„den reißen?“

1.

Es ist doch recht wunderbar! Jetzt werden die Mönche beschuldiget, daß sie gemächlich leben, überflüssigen Aufwand machen, ihre Güter miß= brauchen und verputzen rc. Zuvor hieß es: es bleibe alles, was in die Klöster kömmt, in todten Händen liegen, komme nichts oder wenig mehr ins Publikum rc. Aber wie reimt sich das? Prächtig leben, überflüssigen Aufwand machen rc. und dabey dem weltlichen Publikum nichts zuflies= sen lassen, ist immer doch der auffallendste Wider= spruch. Dies aber nur so nebenhin. Jetzt geradezu.

2.

Die Mönche lassen sich wohl seyn rc. mißbrauchen ihre Güter und Reich= thümer.

Ich antworte: der Mißbrauch giebt zwar der kompetenten Macht das Recht, den Mißbrauch zu reformiren, und die, so ausarten, oder sich des Mißbrauchs schuldig machen, in die gehörigen Schranken zurück zu setzen; aber nicht das Recht, ihnen die Güter selbst und das Eigenthum wegzunehmen. Wer das Gegentheil behaupten, und noch mehr, wer sich eines solchen vorgeblichen Rechtes anmaßen wollte, der würde sich in die vom Kirchenrathe zu Kostnitz verdammte Irrsätze des Wiklefs verwickeln.

3.

Könnten wohl die Mönche ihr Vermögen schlimmer verwenden, als es ein großer Theil der Weltlichen thut, die es nach dem Unsinn rasender Neigungen verschlemmen, und auf die strafbarste Weise auf tausend Artikel des sinnlichsten und schädlichsten Luxus verschleudern? Hat man darum die Befugniß, ihnen das Ihrige zu nehmen? Wenn das ist, warum thut man's denn nicht? warum macht man dem sündhaften Mißbrauche nicht allenthalben durch Einziehung des Vermögens ein Ende? Fast möchte ich auch die Frage noch beysetzen: „Und wenn man dies thäte, wie viele Fürsten und Herren, wie viele Menschen vom mittlern und niedern Stande würden noch bey ihrem Eigenthume bleiben?“

4.

Dann möchte ich wissen, worinn der Mißbrauch der Klostergüter bestehe? Oder, wer sich desselben eigentlich schuldig mache? Sind es die Mönche, die im Konvente leben, und Konventualen genennt werden? Aber diese bekommen lediglich ihren täglichen Tapp, das ist, einen zwar ehrlichen und priesterlichen, aber in keiner Rücksicht überflüssigen Tisch. Zu gewissen Zeiten des Jahres erhalten sie freylich etwas über das Ordinaire hinaus; aber das ist ihnen doch wohl zu gönnen. Auch Bauern und Landleute haben ihre gewissen Tage und ländlichen Feste im Jahre, wo sie sich ein wenig gütlicher thun; sollte etwas ähnliches nur bey Klosterleuten ein Mißbrauch seyn, bey Klosterleuten, die das Jahr hindurch so viele Regulair= und Kirchenfasten haben, die so oft die eingenommene magere Abendkollation entweder schon um Mitternacht, oder Morgens um 3 Uhr in der Mette nur gar zu bald wieder herausschreyen, und dann bis um heilige 11 Uhr den nüchtern, ausgehungerten Bauch, ohne ihn befriedigen zu dürfen, murren lassen müssen?

5.

O ihr elenden Kloster=Mastigen! probiret es einigemal. Steht um 3 Uhr Morgens auf, schreyet eine Mette von 5 Viertelstunden herunter, dann blei=

bleibet bis 11 Uhr fein ordentlich nüchter, mit welchem Heißhunger werdet ihr diese liebe Stunde heranrücken sehen, nachdem der Bauch und Magen schon so manche Stunden zuvor Mittag geläutet haben; und welche Lust müßte es seyn, euch und eurer Arbeit zuzusehen? Ich will glauben, daß, wenn nicht bloß die Hände, sondern auch die s. v. Füße zu Haltung und Regierung der Löffel, Messer und Gabeln eingerichtet wären, ihr mit allen Vieren darauf = und drein fahren würdet.

6.

Ihr garstigen, sinnlichen Bäuche! die ihr euren Magen ꝛc. niemals leer lassen könnet, sondern wie eine gangbare Mühle allezeit vollaufgeschüttet haben wollet, saget mir ja nichts mehr vom Mißbrauche der Güter von Seite der Klosterleute. Wäre in den Klöstern, wie ihr euch unwissend vorstellet, nichts als Schmausen und Schwelgen ꝛc. würden wohl so viele Novitzen, und zwar solche, die von armen Eltern geboren, gleichfalls kein anderes Erbgut, als die liebe Armuth zu erwarten haben, noch vor Vollendung des Probjahres in die Welt zurück treten?

7.

Was von der Kost gemeldet worden, versteht sich auch von der Kleidung und allen übrigen

gen Geräthschaften der Mönche. Die Kleidung ist aus sehr geringem, rohen, gemeinen Zeug oder Tuch, und eben so ist in den Zimmern alles Ueberflüssige, noch mehr alles Kostbare für immer abgeschnitten. Nur, wenn sie ausgehen oder verreisen, reicht man ihnen, um des Wohlstandes willen, aus dem sogenannten Vestiarium etwas Besseres.

8.

Doch, ich weiß, daß es hier nicht so fast die gemeinen Mönche, sondern die Prälaten, ihre Equipage und Hofhaltungen gilt. „Dort", heißt es, „sah man z. B. einen heiligen Benedict, wie „er ohne andern Vorzug, als den ihm Weisheit „und Tugend gab, unter seinen Söhnen mit dem „Spaten auf der Achsel auf die Felder hinaus„gieng, und die Erde umkehrte. Jetzt sieht man „seine ausgearteten Söhne in 4= und 6spännigen „Wägen in aller Majestät daher fahren, u. s. w. „Wo nimmt man in unserm Vaterlande die prunk„vollen Aufzüge, die königlichen Palläste und fürst„lichen Tafeln wahr, als eben bey jenen, die vor „allem evangelische Armuth und Einfalt lehren, „und das Geld, so dieser unwürdige Aufwand „wegfrißt, den Armen austheilen sollten?" ——

9.

Allein, wenn es das ist, was dir die Galle rührt, mein Freund! so wirf keck diesen ganzen

Tand

Land in's Meer. Ein billiger Mann, wenn er etwas vernünftig und unpartheyisch beurtheilen will, sieht die Sache nicht bloß auf der schlimmen und gehäßigen Seite an. Er betrachtet auch die gute, und das, was zur Rechtfertigung oder Entschuldigung dient. So foderts die natürliche Billigkeit, und besonders die Religion Christi selbst. Nun ist es bekannt, daß die mehresten Klöster auf ihren Stiftungs- und andern Gütern sehr ansehnliche weltliche Gerechtsame, hohe und niedere Gerichtsbarkeiten und Regalien, ja, wie die meisten Abteyen Schwabens die Landeshoheit und Reichsstandschaft im Besitze haben; wie auch, daß sie in Hinsicht auf ihre untergebenen Mönche mit einer Bischof-ähnlichen Gewalt (poteſtate quaſi epiſcopali) begabt, und deshalben mit Kreuz und Ringe, Infel und Stabe gezieret sind; warum sollte es also einem Prälaten, der im Staate sowohl als in der Kirche eine solche Person vom Range vorstellt, sogar zu verübeln seyn, wenn er sich ein mit seinem Stande und Würde übereinstimmendes äußerliches Ansehen giebt? oder vielmehr, waren es nicht nebst den höchsten Kirchenhirten die weltlichen Fürsten selbst, welche die Aebte aus vernünftigen Gründen und guten Absichten zu solchem Range und Ehransehen erhoben haben? — Würde wohl ein Eremitenmäßiger Aufzug rc. allem diesem angemessen, würde er nicht vielmehr

allem Wohlstande zuwider seyn, und abermal den Tadel der Welt auf sich ziehen?

10.

Wäre es sogar nur ein herrschender Zeitgeist der vorigen Jahrhunderte gewesen, der solchen Prunk in die klösterliche Gesellschaften gebracht hätte, gewiß, du selbst würdest es Pedanterey und plumpen Starrsinn des Mönchthums geheissen haben, wenn man sich wider die herrschende Ordnung der Dinge, wider den mächtigen Zeitgeist, der bekannter Dinge mit überwiegender Stärke auf unsere Sinne, Geist und Urtheile wirkt, gesträubet hätte.

11.

Eben diese Inhabung der Jurisdictionalien rc. erfodert weiters auch häufigere Gemeinschaft mit den benachbarten Herrschaften, folglich öftere Tafeln und Bewirthungen. Man stellt da auf, was die Jahreszeit mit sich bringt, und der eigene Vorrath darbiethet. Gar außerordentliche, ausländische und allzu kostbare Trachten werden selten oder gar nicht gesehen. Und wenn auch hierinn etwas geschieht, oder wenn zuweilen die Ordnung und Nettigkeit weltlicher Tafeln nachgeahmet wird, so hat dies in dem seine Entschuldigung, daß man den Vorwurf der Unsäuberlichkeit, des Geizes und

der

der Kargheit, den man schon so oft den Klöstern gemacht hat, vermeiden will. So viel ist immer gewiß, daß der Aufwand dabey, und allenfalls auch einiger Mißbrauch, noch lange nicht an den Mißbrauch und an den großen Schaden hinreicht, welchen ehemals die weltlichen Schirmherren und Kastenvögte mit ihren Familien und Gastereyen den Klöstern, ihren Gütern und Einkünften zugefügt haben.

12.

Unterdessen bin ich nicht gemeint, gar alles, was in Klöstern geschieht oder geschehen seyn mag, zu rechtfertigen. Nur das sage ich: Prälaten und Religiosen bleiben Menschen, wie alle Uebrigen; mithin erfodert die natürliche Billigkeit, daß man sie auch als Menschen betrachte, und eben darum menschenfreundlich beurtheile. Aber wegen einigen Unordnungen oder Ausschweifungen ein so großes Geschrey erregen, und die Prälaten als die größten Verschwender und Taugenichts, als ausgeartete Söhne ihrer Ordensväter u. s. w. der unverständigen Welt darstellen, ja gar die Beraubung der Klostergüter in Vorschlag bringen, und damit beschönigen wollen, das ist ganz und gar aller Billigkeit und allen Rechten zuwider.

13.

Zuletzt auch das noch. Wenn man je Beyspiele gesehen hat, daß einige Klostervorsteher zu

weit geschritten sind, und die Pracht bis zum Uebermaaß getrieben haben, so wird man wohl auch Beyspiele gesehen haben, daß entweder eben diese selbst durch eine höhere Authorität, z. B. der Visitatoren, wieder in die gehörigen Schranken zurückgebracht worden sind, oder daß Nachfolger aufgetreten sind, welche diesfalls die geziemende Reforme selbst vorgenommen haben.

Achter

Achter Vorwand.

Es stund in der freyen Willkühr der Landesherren, geistliche Orden und Mönche in ihre Staaten aufzunehmen. Niemand konnte sie ihnen aufdringen.

Dieser Satz ist wahr.

Also steht es auch in ihrer Willkühr, ob sie selbe dulden, oder aufheben, und ihre Besitzungen einziehen wollen.

Dieser Satz ist falsch.

1.

Denn, wenn man einmal die Mönche in das Land an- und aufgenommen und ihnen erlaubt hat, daselbst Klöster zu bauen und Güter zu erwerben, wenn die Landesherren selbst oder Andere mit ihrer feyerlichen Benehmigung die erbauten Klö=

Klöster mit Gütern und Einkünften beschenket, sie mit Privilegien und Freyheiten begnadiget, ihnen dieses alles als ein wahres Eigenthum auf ewig bestätiget, sie selbst zu wahren Bürgern des Staates gemacht, und sowohl ihre Besitzungen, als die Jura civitatis, wie jene der andern und weltlichen Bürger, zu beschützen versprochen haben; oder wenn auch ein Landesherr in einem ihm zugefallenen Lande ein solches auf ewig gestiftetes und von den Vorfahren so feyerlich bestätigtes Kloster antrifft, da ist es nicht mehr Willkühr, ob man ein solches Kloster beybehalten oder aufheben, und dessen Güter einziehen wolle; es ist Schuldigkeit, selbes in seinem rechtlichen Besitzstande zu lassen.

2.

Denn zum ersten haben die höchsten und andere Stifter den verschiedenen Ordensgemeinden das geschenkt, oder als Erbtheil hinterlassen, was sie nach allen Rechten besaßen, und auch nach allen Rechten verschenken und vergeben konnten, ihr wahres Eigenthum; soll dann aber ein Landesherr, eine Landesregierung, alle schon vor Jahrhunderten gemachten Schenkungen und Testamente umzustoßen und kraftlos zu machen ermächtiget seyn? Woher schreibt sich diese Befugniß,

niß, da es ausgemachten Rechtens ist, daß nichts so heilig seyn soll, wie der letzte Wille?

3.

Setzen wir, die Stifter wären wirklich am Leben, könnte man ihnen ohne schreyende Ungerechtigkeit das Ihrige abnehmen? Ist nicht jeder Landesfürst, jede Landesregierung durch das allgemeine Staats- und Naturrecht verpflichtet, einen jeden bey dem Seinigen zu lassen und zu schützen, wenn er nicht überwiesen werden kann, ein staats-schädliches Verbrechen begangen zu haben? Wie sollte also ein Landesfürst oder eine Regierung berechtiget seyn, die geistlichen Erben und Nachfolger dieser milden Stifter außer den Besitz der geerbten oder durch Schankung etc. erworbenen Güter zu setzen? Schreyen nicht die nämlichen Natur- und Staatsrechte gleichermaßen dawider?

4.

Fürwahr! könnte ein Fürst oder eine Regierung unter was immer für einem Vorwande (und was ist leichter, als Vorwände erfinden?) das von ihren Vorfahren auf ewig gegebene Wort zurück nehmen, und einen Bürger (ohne Staatsverbrechen) des Seinigen entsetzen, so würde kein

Land-

Land- kein Lehen- kein Ritter- noch Bauerngut mehr sicher seyn. Der Grundpfeiler aller Staaten, nämlich die Sicherheit des Eigenthums, sammt dem Ur- und Grundvertrage, der bey Bildung des Staates diese Sicherheit zum Hauptgegenstande hatte, würde zusammenstürzen. Man würde veranlasset werden, Niemanden weniger mehr zu glauben und zu trauen, als einem Fürsten oder einer Landesregierung. Es wäre nicht einmal rathsam, von demselben um baares Geld ein Gut zu erkaufen; ja, nicht einmal rathsam, mit demselben zu spielen, weil es ihnen gleichfalls einfallen, und zugleich nie an Vorwänden fehlen könnte, das verspielte Geld oder verkaufte Gut wieder zu reklamiren. Fällt nun aber einmal Treue und Glaube gegen die Landesregierung, oder auf Fürstenwort, fällt die Sicherheit des Eigenthums der Bürger im Staate, wie kann dieser Staat noch bestehen? Was ist und herrscht daselbst anderes, als Sultan'scher Despotismus von der einen und mehr als türkisches Sklavenjoch von der andern Seite? Und wie ebentheuerlich würde erst das Ding lassen, wenn dies ein Staat wäre, in welchem man von nichts hörte, als von Menschenrechten, von Freyheit und Gleichheit, als wären dies die Grundlagen dieses Staates?

5.

Wir müssen anbey nicht vergessen, was schon oben erinnert worden ist, daß nämlich sowohl die Stifter selbst, als die Kirche und die höchsten weltlichen Souvrains, welche die Stiftungen rc. an die Klöster bestätigten, allezeit und auf das feyerlichste auf die ewige Dauer derselben angetragen haben, wie es dann besonders der Verfasser des schwäbischen Feuerhauptmanns mit unumstößlichen Belegen und Urkunden erwiesen hat. Schon im Jahre 451 hat die allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon verordnet: Die Klöster, die einmal mit Rathe der Bischöfe eingeweihet worden, sollen allezeit Klöster seyn, und was ihnen zugehört, bey ihnen verbleiben.

Welche Mühe gaben sich nicht, bey den westphälischen Unterhandlungen, der Kaiser und die katholischen Stände, um die ewige Dauer selbst derjenigen Stifter, die in protestantischen Landen befindlich waren, und im Normaljahre 1624 noch Possession hatten, zu versichern? Es wurde ausgemacht, daß selbe auf ewige Zeiten bey ihrem Orden gelassen werden sollen, dem sie ursprünglich gewidmet gewesen rc. (Instr. P. W. art. V. §. 26.) Wie könnten sich demnach katholische Landesherren das gegen Klöster erlauben, was sie den

akatholischen Ständen durch ein Reichsfundamentalgesetz so dringend verwehret haben?

6.

Ich weiß, daß man sich in- und außer den östreichischen Staaten, besonders was die Klöster betrifft, ungemein auf die Unternehmungen des thätigen Kaisers Joseph beruft, gleich, als wären sie unfehlbare Handlungen, und der unternehmende Kaiser selbst des Irrthums und der menschlichen Uebereilung, Schwachheit rc. ganz unfähig gewesen. Es sey fern, dem Respekt, welchen man der Asche eines in so mancher Rücksicht wahrhaft großen Monarchen schuldig ist, im geringsten zu nahe zu treten. Aber doch kann es auch nicht verwehrt seyn, öffentliche, so tief und stark durchgreifende Maaßnahmen auf die Fundamentalgesetze des Natur- Völker- und Staatsrechts zurückzuführen. Dies hat der schwäbische Feuerhauptmann mit eben so vieler Bescheidenheit als Gründlichkeit gethan, und mich also einer Arbeit überhoben. Doch will ich das noch anmerken, daß man selbst in den östreichischen Staaten, und zwar noch in dem vorigen 18ten Jahrhundert, ganz andere Grundsätze vom Klosterwesen geäußert habe. Nur eines zum Belege. Als im Jahre 1724 das östreichische Kloster Pernegg überschuldet, und außer Stand war, seine Gläubiger zu befriedigen, so wurde von Wien aus unterm 14.

Novemb.

Novemb. eine Crida = Handlung veranstaltet, und dabey gleich im Anfange verordnet, daß alle Creditores vorgefodert, ihnen der schlechte Zustand des Klosters, und daß die wenigen vorhandenen Güter gestiftet, mithin inalienable seyn, vorgestellt werde. (Riegger in Corp. Jur. Eccl. part. I. pag. 250.)

7.

Endlich müssen wir doch immer wieder auf jenen Grundsatz zurückkommen, der in der Antwort auf den dritten Vorwand sub Nr. 3. bemerkt, aber weit ausführlicher von dem oft genannten schwäbischen Feuerhauptmann ist behandelt und dargethan worden. Noch allezeit hat die Kirche solchen gewaltsamen Handlungen und Unterdrükkungen widersprochen, und erst noch im letzten allgemeinen Kirchenrathe (Seff. 25. de Regular. Cap. 3.) mit geschärftem Ernste sich wider solche Eingriffe erklärt, daß sie aber das unbestreitbare Recht habe, sich solchen Befehdungen entgegen zu setzen, wird keiner mißkennen, welcher denen in eben angezogenen Orten aufgestellten Beweisgründen ein reiferes Nachdenken schenken und mit einem vorwiegenden Gefühle für Wahrheit dieselben lesen will.

Neunter Vorwand.

Anmerkung des Herausgebers. Hier war das Manuscript abgebrochen. Allein, wenn es mir glücken sollte, wie ich sicher hoffe, mit dem alten Freunde des begangenen Raubes wegen mich wieder auszusöhnen, so werde ich ihm wohl auch noch den Rest dessen, was er weiter schreiben wollte, ablocken, und als einen Nachtrag baldigst der Presse übergeben können. Nur ist es um eine kleine Geduld zu thun. Quod differtur, non aufertur.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfeiffer, Ulrich,

Etwas Interessantes für die große und kleine witzige Welt unmittelbar aus dem Schreibpulte eines ehrlichen Mannes

S.l. 1802

Hom. 830 w#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10460376-2